

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Vostzeitungsliste Nr. 4341) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. erkl. Bestellsgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeitspalt oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Gebürtige.

* Leipzig, 28. Juli.

1.

Ein Typus aus dem erlauchten Kreise der Reichsunmittelbaren, der lustige Prinz aus guter alter Zeit, überlebt ins neunzehnte Jahrhundert, war der Fürst Hermann von Pückler-Muskau (1785—1871). In ihm lebte das stolze Standesbewußtsein des Gottesgnadentums, die souveräne Selbstherrlichkeit des Standesherrn, der die Legitimität in sich verkörperte.

Seine Mutter, eine aus französischem Blute stammende Gräfin Callenberg, ist gar vergnüglich durchs Leben getanz. Mit 14 Jahren verheiratet, mit 15 Jahren Mutter ihres Knaben, mit 20 Jahren geschieden, wiedervermählt dann mit einem Grafen Seydewitz (der ihr schon in erster Ehe Liebesgötter den Hof gemacht), hat sie ihren Sohn erst als Puppe, dann als Anbeter, später als guten Kameraden betrachtet, mit dem sie harmlose Wechselgespräche über ihre oder seine ewigen Finanznöte anstimmte.

Im zwölften Jahre siedelte der Prinz aufs Pädagogium zu Halle über, wo er in seinem Altersgenossen Contessa — der später allerlei Vereintes hat drucken lassen — einen Freund gewann. Da dieser zugleich der Vertraute der Frau Ranzlerin Niemeyer war — er durfte ihre übrigen Liebesabenteuer wissen und in ihren geschriebenen Bekenntnissen lesen — so blieb das auch Pücklern nicht fremd und gab Anlaß zu einem Spottgedichte auf des ehrwürdigen rationalistischen Theologen Stitnschmuck und damit zu des talentvollen Knaben Relegation.

Von da ab, bis zu seinem sechzehnten Jahre, hält sich der junge Standesherr, von stets wechselnden Hofmeistern geleitet, teils auf der Dessauer Stadtschule, teils im heimlichen Schlosse auf. In dieser Zeit sieht er seine Mutter wieder. „Er zeigte“, so lesen wir in seiner Lebensbeschreibung, „ein so leidenschaftlich zärtliches Wohlgefallen an der jungen schönen Mutter, daß sein Stiefvater darüber in die heftigste Eifersucht geriet.“

Mit 16 Jahren bezieht er die Universität Leipzig. Bald steckt er in „jugendlichen Verirrungen“ und schickt dem Vater eine Generalbeichte, worin er seine Mutter anklagt. Schon vor seinem siebenten Jahre will er bemerkt haben, wie der Hauslehrer, dem er damals übergeben war, „unter der Maske des Edelmütigen die niederträchtigsten Gesinnungen verbarg und zugleich insgeheim meine bisher ihrem Gemahl wenigstens noch treu gebliebene Mutter zu verführen suchte.“ Der junge Pückler wird darauf Lieutenant bei den

Garde du Corps in Dresden, und bald erdrückte ihn die Schuldenlast; er ward von den Wucherern heimgesucht. Der Vater arbeitete nun ernsthaft darauf hin, den Sohn für einen Verschwender erklären zu lassen und die Erbfolgerechte auf die älteste Tochter Klementine zu übertragen; dem jungen Grafen wird der erbetene Abschied unter Ranagerhöhung, nämlich als Mittelmeister, gewährt.

Nun schlägt sich Jung-Pückler mit jämmerlichsten Finanznöten herum. Nach Oberitalien schreibt ihm seines Vaters Sachwalter, er solle sich „durch eine reiche Heirat retablieren“. Damit ist er sofort einverstanden, nur kann er in seiner Lage so wenig an eigene Auswahl denken, als verlange man von einem Menschen, der in einen Sack eingeknast, er solle über das Weltmeer schwimmen. Der Vater, antwortet er also, solle nur für ihn freien, „ich werde mit seiner Wahl immer zufrieden sein, wenn das Mädchen nur nicht allzu häßlich und vor allen Dingen gut ist“. Dann heißt es: „Der alte Drehler (ein schlesischer Magnat) ist ein Parvenu und ein eitler Thor, der gewiß gern ein sacrifices (Opfer) machen würde, um eine seiner Töchter in eine alte und vornehme Familie zu bringen. Die eine soll hübsch und artig sein, wenn er ihr 100 000 Thaler mitgibt, so könnte uns das vielleicht helfen. Meinem Vater wäre es leicht, den Grafen Drehler hierüber zu sondieren.“ Auch eine Prinzessin in Sagan schlägt er vor: es scheint, schrieb treffend vor zweiundeinhalb Jahrzehnten Guido Weiß, daß die Damen aus diesem Hause, dem ja auch Felix Plahnowski (der Schnappphant der Neuen Rheinischen Zeitung) und später noch der Prinz von Armentien in Minne zugehen war, wie die Venusfliegenfalle wirkten auf arme irrende Ritter.

Der Vater wird immer älter und kränklicher. Der Sohn tröstet ihn, er solle „gut essen, gut trinken, sich mit seinen Mädeln und der Jagd amüsieren“. 1810 kehrt er mit Einem Thaler in der Tasche ins Vaterhaus zurück. Anfang 1811 wird er durch den schnell erfolgten Tod des Vaters selbständig und Erbe der Standesherrschaft Muskau in der Lausitz.

Seine Biographin schreibt: „In seinem weiten Herzen fand eine wahrhaft demokratische Gleichberechtigung Raum. Diademgeschmückte Fürstinnen, Prinzessinnen, Gräfinnen, Hoffräulein, Künstlerinnen, bürgerliche Kleinstädterinnen und elegante Weltfrauen, Josen und Mädchen aus dem Volke, Schöne und Häßliche, Alte und Junge lockte er gleichmäßig in seine Zaubernetze, und zwar zu allen Zeiten seines Daseins vom Beginn seiner Laufbahn als junger glänzender Offizier, sowie als Alter vom Berge mit dem Silberhaar.“

Dieser Lebemann, der „erste Standesherr der Lausitz“, aber ist zugleich Gartenliebhaber; was ihm vom Ertrage seiner Güter übrig blieb, ging für die außerordentlich bedeutenden Kosten der Landschaftsgärtnerei auf, die er in Muskau ins Werk setzte. Er schuf den berühmten Park, er war der erste in Deutschland, der Baum und Busch ihres Schnitzleibes entledigte und der Natur ihr Recht auf Schönheit wiedergab.

Da aber kommt ihm der Gedanke, er müsse, um seine Gartenbauausgaben zu stärken, eine standesgemäße Heirat schließen. In Berlin, so überlegt er, wäre so etwas. Aber er schwankt, ob er die Mutter, die Tochter oder die Pflgetochter nehmen soll. Eines Morgens befragt er einen Freund, welche Werbung in der Berliner Gesellschaft den meisten Lärm hervorrufen werde und host sich darauf von der Mutter das Jawort. Es war die Reichsgräfin Lucie von Pappenheim, die Tochter des berühmten preussischen Staatskanzlers Karl Augusts Fürsten von Hardenberg, von ihrem ersten Manne nach sechs-jähriger Ehe getrennt und mit ihrer Tochter Adelheid nebst ihrer Pflgetochter Helmine nun in Berlin lebend.

„In Gräfin Lucie“, so erzählt die Biographin Pücklers, „sah Pückler eine vollendete Weltbame... Sie war neun Jahre älter als er, 40 Jahre; neben vielen anderen hatte der General Bernadotte, der spätere König Johann von Schweden, der sie zu Pappenheim auf dem Gute ihres Mannes kennen gelernt hatte... eine warme Freundschaft und leidenschaftliche Liebesneigung zu ihr gefaßt. Sie nicht ohne Erwidern ließ. Gegenwärtig war sie befreundet mit Joh. Bapt. Sigism. Dehn, der früher als Bankier in Altona, dann als schwedischer Generalkonsul in Berlin lebte.“

Der junge Bräutigam kannte dies schwedische Verhältnis, denn viele Jahre später drängte er seine Frau, ihm durch ihre Bekanntschaft einen schwedischen Orden zu verschaffen.

Ueber die Pflgetochter der Reichsgräfin, Helmine, die unbekannter Herkunft war, erfahren wir, daß „ein König ihr hulbigte; denn König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wollte sie — bevor er sich mit der Gräfin Auguste von Harrach, der Fürstin Wiegand, vermählte — zu seiner morganatischen (linken Hand-) Gemahlin machen und ihr den Titel einer Fürstin von Breslau verleihen. Doch zerbrach sich dieser Plan, der König bewahrte dem schönen Mädchen aber stets ein besonderes Wohlwollen und machte sie zu einem Fräulein von Langendorf, wodurch sie hoffähig wurde.“

Barnhagen von Ense bestätigt diese königliche Neigung,

Seuilleton.

10] Wabrdruck verboten.

Die Familie vom Waldhof.

Von Gustaf af Geijerstam.

Eine Weile lang sagte Sven Ersson kein Wort mehr. Kathrina aber schwieg, denn sie merkte an seinem Benehmen, daß er etwas sagen wollte.

Schließlich nickte er ein paar Mal und fuhr sich mit der Hand über die Augen.

„Ich habe in allem Glück gehabt“, sagte er. „Der Herr hat mich gesegnet mit Acker und Ernte. Geld und Gut hab' ich auch, gute Kinder hab' ich gehabt, und am Ende kann ich in Ruhe dahinfahren, da ich für meinen einzigen Sohn nicht zu fürchten brauche.“

Sven Ersson las nicht oft in der Bibel. Aber wenn er in feierlicher Stimmung sein Leben überdachte, geschah es zuweilen, daß er die Ausdrucksweise der Schrift anwandte, um seine Gefühle wiederzugeben. Für ihn war sein Sohn das Größte gewesen, um das sich alle Arbeit seines Lebens gesammelt hatte. Und er faltete langsam seine Hände, als er die letzten Worte sprach.

„Sie müssen doch bald kommen“, sagte Kathrina nach einer Weile. „Sie sollten ja nur eine Fuhrre Holz nach Hause schaffen, bevor es zu dunkel wird.“

„Es ist Mondschein draußen“, sagte Sven Ersson; „sie werden schon sehen.“

Und wiederum wurde es still in der Stube, in deren einer Ecke Klein-Sven auf dem Stuhle eingeschlafen war.

Nach einer Weile horchte Kathrina auf.

„Jetzt kommt der Wagen“, sagte sie. „Ja, jetzt kommt er bestimmt.“ Dann setzte sie den Kaffee an und begann das Feuer zu schüren und anzufachen.

Nach kurzer Zeit hörte man draußen Stiefeln auf dem harten Schnee knirschen und Gustav trat ins Zimmer.

„Wo ist Johanna?“ fragte Kathrina.

Der Sohn antwortete nicht sofort. Dann erwiderte er nach einer kurzen Pause: „Sie wird wohl bald nachkommen.“

Seine Stimme klang etwas unsicher, und nachdem er die Alten begrüßt hatte, setzte er sich nieder.

Endlich begann er: „Ich habe mit dem Vater etwas zu besprechen.“

Sven Ersson nickte und lehnte sich ihm zu, so daß das Herdfeuer sein graues Haar beleuchtete, das im Feuerchein beinahe weiß zu sein schien. Er sah den Sohn an, der unruhig und mit rotem Gesicht da saß und nach Worten suchte.

„Ich habe mir gedacht“, sagte der Sohn, „daß es das Beste wäre, wenn ich eine Zeitlang wegkommen könnte.“

„Weg?“ fragte der Alte; „wohin denn?“

„Ihr sollt nicht bange werden, Vater“, fuhr Gustav ruhiger fort; „ich werde schon wiederkommen. Aber ich will nach Amerika.“

Sven Ersson sank in sich zusammen. Eine Mattigkeit überkam ihn, der er nicht Herr zu werden vermochte. Er machte mit den Händen eine Bewegung, als hätte er gefürchtet, vom Stuhle zu fallen, hob dann wieder den Kopf und sah den Sohn an.

„Geht es Dir hier nicht gut?“ sagte er.

„Es kann einem besser gehen“, meinte Gustav.

Als er aber gewahr wurde, wie der Vater ausah, sprach er kein Wort mehr davon. Dafür fing er an zu erklären,

wie er sich die Zukunft gedacht hatte. Im Frühjahr wollte er reisen und ein paar Jahre wegbleiben, höchstens drei Jahre. Dann wollte er wiederkommen und dann, meinte er, würde er so viel verdient haben, daß er den Schweftern ihren Anteil auszahlen und einmal nach dem Vater das Gut übernehmen könnte.

Gustav sprach so lange, daß er seine ganze Umgebung vergaß, nichts sah und nichts hörte, bis er darüber auf-fuhr, daß die Thür aufgerissen wurde und Johanna hereintrat.

„Jesus, Gustav, Du nimmst dem Vater das Leben“, schrie die Tochter und eilte auf den Alten zu.

Als Gustav angefangen hatte zu reden, hatte Kathrina sich auf ihren Stuhl gesetzt und das Gesicht in ihrer Schürze geborgen. Sie weinte, ohne auf seine Worte zu hören, denn sie wußte im Voraus, wie alles kommen würde. Der Schlag kam so unversehens, so unvorbereitet, daß die Mutter nur weinte im Vorgefühl der schweren Zeit, die kommen mußte. Auch sie hatte Sven Ersson nicht angesehen. Mit geschlossenen Augen sah sie zusammengefunken auf dem Stuhle und sprach kein Wort.

„Ich habe es Dir ja gesagt. Er kümmert sich um niemand anders als um Dich“, sagte Johanna, und ihre Worte klangen bitter.

Sie bemühten sich gemeinsam um den Alten und brachten ihn ins Bett. Und eine schwere Last fiel auf die Seelen aller, wie wenn ein großes Unglück eingetroffen wäre.

Gustav war es niemals in den Sinn gekommen, daß dem Vater die Sache so schwer fallen könnte und er war gerührt. Aber die Lust der Jugend, ihr eigenes Leben zu leben, war so stark in ihm, daß er sich doch freute, das Wort ausgesprochen zu haben. Denn, war einmal das

die an Hardenbergs, des Staatskanzlers, Widerspruch scheiterte. Der hatte üble Cheerfahrungen hinter sich. Aus dem Schlafgemache seiner ersten Frau, einer Gräfin Reventlow, die ihm als schöne und reiche Erbtöchter schon im 15. Lebensjahre vermählt worden war, hatte er zu London mit gezieltem Degen den Prinzen von Wales, den späteren König Georg IV. von England, hinausjagen müssen. Er war aber bei dem darauf angestregten Scheidungsprozesse des Vermögens seiner Frau verlustig gegangen, weil er in verlebter Ungeduld die Ausfertigung des Scheidungsbriefes nicht abwartete, sondern sich vorher heimlich mit einem Fräulein von Lenthe verheiratete.

Nach wenigen Jahren wendet er sich einer Frankfurter Sängerin, seine Frau einem Musiklehrer zu: zweite Scheidung. Die Sängerin, die Mademoiselle Hähnel, „unaussprechlich roh und gemein“, folgte Hardenberg als Maitresse nach Berlin. Der leitende Minister zwang seine Familie, in gesellschaftliche Beziehungen zur Hähnel zu treten. Die Hähnel, zuerst die Gesellschaftlerin der Fürstin und dann auch die Geliebte des Arztes Dr. Koresk, verdrängte zuerst die Fürstin und dann Koresk aus Hardenbergs Hause. Sie war eine Bäckerstochter aus Neu-Brandenburg und heiratete später, nach des Ministers Tode, aus Hardenbergischer Beute bereichert, einen Herrn von Rinsk. Sie besoff sich alle Tage, wie dem Minister nicht von der Seite und machte ihm auf offener Straße Szenen. Eine solche Schimpfscene, in Genua 1822, führte den tödlichen Schlaganfall des Kanzlers herbei, der, als er in den letzten Tagen lag, mit Abscheu von der Hähnel sich wendete. Sie aber griff mit des Fürsten letztem Hauhe nach dessen Oberke, verteidigte sie mit Nägeln und Nähen gegen den Kammerdiener und reiste nach Rom ab. Da eine Heimkehr nach Berlin nicht rätlich war — in ihrer Wohnung in Sienide waren wichtige Staatspapiere gefunden worden — so wurde sie katholisch und war bei mehreren Kardinälen und namentlich beim Papste Gregor XVI. sehr beliebt. Hat sie doch, allerdings vergeblich, in den Kölnener Erzbischofshänden Friedrich Wilhelm III. ihre Vermittlung beim Papste angeboten!

In diese auserlesene Familie trat Fürst Bückler im Jahre 1817 als würdiger Sohn ein. Und mit der erforderlichen Inszenierung! „Deine Idee“, schreibt er seiner Braut, „uns hier auf dem Jagdschlosse trauen zu lassen, gefällt mir sehr. Es ist hier in der Nähe auf einem meiner Dörfer ein höchst lächerliches Subjekt von Pfarrer, den ich alle Wochen zweimal herkommen lasse, um ihn zum Narren zu haben. Pour la rareté du fait (weil es so rar ist) wollen wir uns von diesem trauen lassen, denn nur um Gotteswillen nichts Lugubres (Misterei) bei dieser Ceremonie. Denn auch hierin bin ich wie ein Mädchen und habe von jeher vor dem Heiraten eine gewaltige Angst gehabt. So aber werden wir Mühe genug haben, uns das Lachen zu verheizen. Ueberhaupt werde ich Dir mit lauter Karikaturen aufwarten, um Dir die Einsamkeit erträglich zu machen.“

Ueber die Geschichte dieser Ehe des Fürsten Bückler und der Tochter des Fürsten Hardenberg, der geschiedenen Reichsgräfin Pappenheim, berichten wir in dem zweiten, dem Schluß-Artikel.

Politische Uebersicht.

Die Furcht vor der Sozialdemokratie und neue Bedrückungen.

Die Leipziger Zeitung, das amtliche Organ der sächsischen Regierung, legt die Auffassung der sächsischen Konservativen über einen neuen preussischen Schußgesetzentwurf im Sinne der Bedrückung vor wie folgt dar:

Wir haben seiner Zeit auf der Seite dieser Gesetzesvorlage gestanden, weil sie thatsächlich nichts bot, als die Modifikation des bestehenden Rechts. Wie dem aber auch sei, werden wir eine Wiederholung des Bedrücklichen Experimentes jetzt nicht befürworten. Thatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich, haben Kirche und Schule in Preußen in der Hauptsache schon recht, was sie brauchen. Ein sachliches Bedürfnis zur gesetzlichen Festlegung besteht also nicht. Ist das aber der Fall, so

Es gebrochen, so wußte er, daß das schwerste überwunden war.

Sven Ersson lag einen ganzen Tag krank und sah keinen Bissen. Als er wieder aufstand, sah er alt und verfallen aus, und der Sohn wagte es nicht, ihn anzureden. Mehrere Tage vergingen, während deren Vater und Sohn kein Wort wechselten. Wenn aber Sven Ersson glaubte, daß niemand ihn beobachtete, konnte er dasitzen und den Sohn lange ansehen und seine geringsten Bewegungen verfolgen. Und in seinem Bild lag eine Verwunderung, als hätte er nicht fassen können, daß dieser Junge, dessen er sich noch entsinnen konnte, wie er ihn als kleines Kind auf den Armen getragen hatte, so ansehen und sich so gebärden konnte.

Auch in Sven Erssons Gedanken lag Bitterkeit. Denn er hatte diesem Sohne alles gegeben, was er hatte, und nichts zurückbekommen. Und für einen alten Mann ist nichts so hart, als wenn er merkt, daß er seinen Sohn braucht, der Sohn aber nicht ihn.

Eines Tages sagte Sven Ersson: „Wann willst Du reisen?“

„Ich hatte mir gedacht, im Frühjahr,“ antwortete Gustav. Sven Ersson erwiderte kein Wort. Er ging nur in seine Kammer und öffnete den Wandschrank. Er nahm alte Geldscheine heraus und zählte. Ohne Geld konnte er doch seinen Sohn nicht in die Welt hinausjagen.

Von diesem Tage an war alles entschieden. Und Gustav faßte neuen Mut. Er war strahlend guter Laune, als ob er alle Herrlichkeiten der Welt erlangt hätte. Mit Flinte und Hund ging er wieder in den Wald, brachte Vögel und Hasen heim, und wenn er zu Hause saß und sich satt gegessen hatte, suchte er die Harmonika hervor, und Tänze und frohe Weisen klangen durch die Stube wie glückliche Jugendgedanken, die alles Leid des Lebens verlagern.

sehen wir nicht ein, weshalb man das Land und die Parteien noch einmal in jene Aufregung des Jahres 1892 hineintreiben soll, die außer den Sozialrevolutionären niemandem genützt hat. Die Zeiten sind nicht so, daß sich die Parteien der bürgerlichen Ordnung ungestraft den Luxus gegenseitiger Bekämpfung leisten können. Auch in Preußen, und zwar auch im deutschen Osten, der für den sozialen Kampf, weil von ihm noch unberührt, bisher nur wenig Interesse zeigte, wird das vielverhöhrte sächsische Kartell mehr und mehr zur Notwendigkeit werden. Die Hoffnung, sich auf das Centrum stützen zu können, ist ein Trugbild für die Konservativen nicht minder wie für die Nationalliberalen. Also werden sie versuchen müssen, miteinander auszukommen, so gut es gehen will, wenn auch die Freundschaft vorläufig nicht besonders „dicke“ zu sein braucht.

Das Regierungsblatt mahnt zur Sammlung und sucht Nationalliberale und Konservative beider Schattierungen unter einen Hut zu bringen, selbst unter Verzicht auf erzkonservative Bedrückungen, alles zur größeren Ehre der heiligen „Ordnung“.

Deutsches Reich.

Schutz vor Schulkenten.

Nachen, 26. Juli. Die polizeilichen Verhältnisse in Nachen kamen vor dem dortigen Landgericht kürzlich zur Sprache anlässlich eines Preßprozesses, der durch eine Kritik des Verhaltens einzelner Polizeibeamten hervorgerufen war, die das sozialdemokratische Nacher Volksblatt bei Gelegenheit der Verurteilung seines Verlegers Krewinkel, des tapferen Vorkämpfers der Arbeiterfrage, angestellt hatte. Am 14. März d. J. war unter dem Joch und Abhängen von Fastnachtsliedern und Gassenhauern durch den Merikal aufgeputzten Böbel die Leiche Krewinkels zum Kirchhof gebracht worden. Der Skandal, der sich vom Sterbehause bis zum Thor des Friedhofes forsetzte, war so stark, daß auf Veranlassung des zufällig herbeigekommenen Polizei-Inspektors Wüthler die den Leichenkondukt begleitende Schutzmanschaft auf 56 Mann vergrößert werden mußte.

Der verantwortliche Redakteur des Volksblattes, Franzen, kritisierte scharf das Verhalten des Sanjagels während der Ueberführung der Leiche Krewinkels zum Friedhofe und tadelte dann das Auftreten der Polizei, die nicht nur in ungenügender Stärke aufgeboten worden sei, sondern auch absichtlich nicht eingeschritten sei, um den Stundmachern Ruhe zu gebieten. Franzen trat für diese Behauptungen, in denen die Staatsanwaltschaft im Verein mit der Polizeibehörde eine Beleidigung der Polizei erblidete, den Wahrheitsbeweis an.

Der Vertreter der Polizeidirektion hat die nötigen Befehle erteilt lassen und bei einer Inspektion alles ruhig gefunden. Andere Vertreter der Polizei sagen aus, es seien 50 Polizeibeamte abkommandiert worden, das Volk habe sich ruhig verhalten, nur am Friedhofe sei infolge des Gedränges geschrien worden. Es sei wohl Pflicht gewesen, die Haupttreibhörer festzunehmen, aber bei der großen Menschenmasse sei das nicht möglich gewesen. Es seien mindestens auf der Straße, die der Leichenzug passieren mußte, 20000 Personen auf den Beinen gewesen.

Die übrigen Zeugen sagten aber anders aus. Mehrere Zeugen bekundeten, daß schon morgens um 11 Uhr vor dem Sterbehause sich Menschenmassen ansammelten, die schlimmes befürchten ließen, so daß der Portier des dem Sterbehause gegenüber liegenden Hotels zum großen Monarchen telephonisch um polizeiliche Hilfe bat, worauf dann auch ein Schutzmann gekommen sei und auf weiteres Ersuchen noch ein zweiter. Der Schwiegerjohn Krewinkels bezeugte, daß es der Ehrenwache nur mit großer Mühe möglich geworden sei, die Leiche aus dem Trauerhause die wenigen Schritte bis zum Leichenwagen zu tragen. Als sich nun der Zug in Bewegung setzte, brachen das Geheul und die unflätigsten Rufe aus. Der Kutscher des Leichenwagens bezeugte, daß junge Burschen mit ihren Frauenzimmern vor dem Leichenwagen singend und johlend herumgesprungen seien, ohne daß in der Nähe stehende Polizeibeamte dagegen eingeschritten seien. Auf dem Holzgraben und in der Nähe der Bavaria durchbrachen Burschen, die von der Auflösung kamen, den Zug, Karnevalslieder singend, und eine Anzahl Volkstänzer schrien, lärmten und rissen Joten von ihren Seiten aus, wobei, wie etwa 10 einwandfreie Zeugen bekundeten, der Polizeikommissar Pflanz mit verschränkten Armen und lachend ruhig dagestanden bzw. langsam vorübergegangen sei. Ein Zeuge bekundet, daß mehrere Weiber ihre Kinder am Leichenwagen in die Höhe gehoben und die Kinder aufgefordert haben, auf den Sarg zu spucken, was die auch thaten, wobei ein Polizeibeamter in unmittelbarer Nähe gewesen, der dies habe sehen müssen; eingeschritten sei er aber nicht. Einem anderen Zeugen, der bei der Vererdigung einen Kranz getragen, wurde dieser von einem rüden

Alles, was er wollte, hatte ja der Junge erreicht. Das übrige wollte er sich nun selber verschaffen. Und nichts macht einen jungen Mann so übermütig, als die Gewißheit, daß er frei aus dem Hause fliegen kann und die Alten nicht mehr braucht.

Frühmorgens hatte sich Sven Ersson mit seinem Sohne auf den Weg gemacht. Gustav fuhr nach Kalmar und wollte von dort mit dem Dampfschiff über Östeborg weiter reisen. Eine Menge Auswanderer stand in Gruppen auf dem Verdeck, Frauen mit Kindern auf dem Arme, Männer und Knaben, Dienstmädchen und Kinder, alle in dürftigen Sonntagskleidern, die Männer mit Hüten, die Frauen mit Kopftüchern. Sie winkten mit ihren Taschentüchern, und einige weinten.

Mitten in dem Menschenschwarm sah Sven Ersson ein altes Ehepaar. Es waren Bekannte von ihm, in seiner Gegend daheim, und vierzig Jahre lang hatte Sven Ersson sie begrüßt, sobald er an ihrem Hause vorüber kam, das an der Landstraße lag. Sie reisten zu einem Sohne, der zwanzig Jahre in der Fremde gewesen war und sie nunmehr nachkommen ließ. Aber trotzdem sie wußten, daß ihnen ein sorgenfreier Lebensabend bevorstand, saßen sie niedergeschlagen und bekümmert aus. Der Alte blickte immerfort umher, als ob er fürchtete, im Wege zu sein, und die Alte weinte die ganze Zeit über. Niemand hatte sie zum Hafen begleitet, um ihnen Lebenswohl zu sagen.

Das Dampfschiff lag draußen in der Mitte des Hafens. Am Strande drängte sich die Menge, jeder wollte noch ein letztes, allerletztes Mal die Seinen sehen, und Abschiedsrufe wurden laut. Sven Ersson drängte sich vor. Auch er wollte seinen Sohn ein letztes Mal sehen.

Gefellen aus der Hand gerissen, ein dabei stehender Schutzmann ließ dies geschehen, ohne auch nur im geringsten Miene zu machen, einzuschreiten. Eine andere Zeugin sagt aus, daß auf der Adalbertstraße ein Fuhrmann mit seiner Kalkkarre kreuz und quer den Leichenzug durchbrach, wobei schlechte Frauenspersonen die gemeinsten Ausdrücke gebrauchten, während drei Schutzeute, davon zwei behelmt, sich ruhig aufstellten und diese Gemeinheit ruhig geschehen ließen. In dieser Weise gingen die Zeugenaussagen vor sich und alle waren gravierend für das passive Verhalten der Polizeibeamten der frommen Stadt Nachen bei der Vererdigung des Sozialdemokraten Hubert Krewinkel! Dabei sei noch bemerkt, daß kein einziger Aufseher verhaftet oder notiert wurde.

Trotz alledem hielt der Staatsanwalt die Beleidigungen für erwiesen. Er beantragte 150 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Der Vorsitzende verkündigte folgendes Urteil: In dem Urteile ist eine Beleidigung der Polizei enthalten. Die Polizei trifft an den wüsten Szenen, die der Angeklagte mit vollem Rechte geißeln wollte, keine Schuld. Bezüglich der Behauptung, daß einzelne Beamte ihre Pflicht verlegt haben, ist der Wahrheitsbeweis erbracht worden. Dem Angeklagten wird der Schutz des § 193 zugebilligt, wodurch von einer Bestrafung keine Rede sein kann. Franzen wird daher freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Vom Lippe-Streit.

Die Wiener Neus Freie Presse, die oft auch aus Deutschland offiziös „inspiert“ ist, schreibt:

Die kleinen Fürsten thäten besser, die Illusion ihrer Souveränität sich nicht selbst zu zerstören, wenn sie die Mediatisierung (mediatisieren heißt: mittelbar machen, will sagen: einen bisher selbständigen Staat der Landeshoheit des Souveräns eines anderen Staatswesens unterwerfen) in der gegenwärtigen, verhältnismäßig milden Form noch weiter geschehen lassen... Ueberhaupt macht Wilhelm II. ganz den Eindruck, als wäre er der Mann, die Kleinmännchen zu erdrücken, wenn sie sich irgendwie merkbar hervorwagten. Man hat es von ihm selbst: er verbittet sich diesen Ton.

Die Dynastien der Klein- und Mittelstaaten werden hier an die Umwälzung des Jahres 1866 recht handgreiflich erinnert.

Der Reichsbote hatte geschrieben, der Kaiser „müsse sich durch eine thatsächliche Ungeschicklichkeit oder gar Herausforderung in der Eingabe des Regenten gereizt gefühlt haben. Vielleicht lägen moralisierende Betrachtungen oder politische Monitoren vor, die den Kaiser verletzten, vielleicht sogar eine persönliche Spitze. Es habe sich die Vermutung eingestellt, daß in dem Briefe des Regenten an den Kaiser darauf angepielt sei, wie auch andere fürstliche Häuser von Mesallianzen nicht freigelassen seien, und daß möglicherweise das Gutachten der preussischen Kronsynoden vom Jahre 1865 über die Thronfolgefähigkeit des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Vaters unserer Kaiserin, angezogen worden wäre, das wegen angeblich mangelnder Ebenbürtigkeit der Mutter des Prinzen, geb. Gräfin Danesthob-Samsøe verneinend gelautet habe.“ Darauf erwidert die aus Lippe „inspierte“ Leipziger Neuesten Nachrichten: „Das ist eine grundlose Verdächtigung. In dem Briefe, der, wie wir nochmals hervorheben wollen, im höflichsten, fast möchte man sagen bescheidensten Tone gehalten ist, findet sich nicht die geringste Anspielung der erwähnten Art. Der Brief behandelt ausschließlich die Frage, ob der kommandierende General des VII. Armeecorps berechtigt war, eine vom Regenten für sein Kontingent erlassene Verordnung einfach aufzuheben.“

Zu dem Briefwechsel verzeichnen wir noch folgende Mitteilung der Memmingerischen Neuen Bayer. Landeszeitung: „Der Grafregent von Lippe sah sich durch den schroffen Ton des Telegramms derartig verletzt, daß er jeden weiteren Versuch aufgab und sich dieserhalb mit einer Beschwerde an den Bundesrat und die Bundesfürsten wandte. Der Kaiser erfuhr natürlich von diesem Entschlusse des Regenten, er fühlte die leidige Situation, in die er nun geraten werde, und deshalb suchte er sofort das Vorgehen des letzteren zu parieren und das Geschehene ungeschehen zu machen. Der Kaiser betraute darum den Bruder des Regenten, den Grafen Leopold von Lippe-Biesterfeld, Kommandeur des preussischen 2. Garde-Feldartillerie-Regiments in Potsdam, mit der Führung der in Danzig stehenden Feldartillerie-Brigade, obgleich der Graf seiner Anciennetät nach zum mindesten noch anderthalb Jahre auf eine solche Stellung hätte warten müssen, da er noch sechs ältere Regimentskommandeure vor sich hatte.“

Gustav stand ganz vorn an der Reling und nahm den Gut ab. Sven Ersson that desgleichen. In demselben Augenblicke aber machte das Dampfschiff langsam eine Schwenkung, dicker Rauch stieg aus dem hohen Schornstein auf, die Maschine that einige kräftige Stöße, und die Abschiedswinkenden verschwanden hinter der Kommandobrücke.

Als das Dampfschiff in voller Fahrt südlich ins offene Meer hinausfuhr, erschienen ihre Hüte und Taschentücher wie schwarze und weiße Punkte unter dem blauen Frühlingshimmel.

Sven Ersson ging in die Stadt. Er hatte Geschäfte zu besorgen, und, ohne das geringste zu vergessen, kaufte er ein, was er einzukaufen hatte. Aber die ganze Zeit über kamen ihm die beiden Alten nicht aus dem Sinn, die er auf dem Verdeck gesehen hatte. Aus Spultgestalten standen sie ihm vor den Augen, und unwillkürlich dachte er daran, wie es werden würde, wenn ihm eines Tages sein Sohn schrieb: „Ich will nicht nach Hause kommen, aber Ihr, Vater und Mutter, müßt zu mir kommen.“

Und auf der Heimfahrt sah er immer noch den alten Häusler, wie er fremd auf dem Verdeck stand, fremd allen denen, die in die Welt hinausjagen, ihr Glück zu suchen, und die alte Frau, die in einem fort weinte, aus Angst, daß sie niemals wieder nach Hause kommen würde.

Sven Ersson dachte weiter. Es war vielleicht gar kein Grund vorhanden, zu weinen. Vielleicht ging es ihnen auf ihre alten Tage recht gut; wer weiß, ob sie nicht aufs sorgsamste gepflegt und gehegt würden. Aber er war kein Häusler. Er brauchte keine Gnadengeschenke anzunehmen. Nein. Aber eine Aehnlichkeit bestand doch zwischen ihnen. Und Sven Ersson fand die Aehnlichkeit darin, daß vielleicht auch sein Sohn nicht zurückkehren würde.

(Fortsetzung folgt.)

Demgegenüber erklären die Berliner Neuesten Nachrichten: „Der Brief des Regenten von Lippe an den Kaiser ist in Berlin am 17. Juni eingegangen und am demselben Tage telegraphisch beantwortet worden, datiert also vom 16. oder 15. v. M. Die Ernennung des Obersten Graf Lippe zum Führer der 17. Feld-Artillerie-Brigade (genauer: beauftragt mit der Führung) datiert aber bereits vom 14. Juni, also von einem Tage, an dem der Brief des Regenten von Lippe noch gar nicht geschrieben war, und ist bereits am 15. Juni mit vielen anderen Ernennungen und Beförderungen im Militär-Wochenblatt veröffentlicht worden.“

Die Lippe'sche Tagesztg., die den Interessen der Schaumburger Linie dient, behauptet, der Regent habe sich durch schlechte Ratgeber verleiten lassen, sich gegen den Kaiser zu wenden und ein gefährliches Spiel zu treiben. Durch diese schlechten Ratgeber irreführt, habe Graf Ernst mehr beansprucht, als ihm zutram. Das Blatt orakelt sodann:

In dem Schreiben des Regenten finden sich allerlei Andeutungen, die den Kaiser verletzen. Mehr können wir heute nicht sagen. Es muß erst die Veröffentlichung dieses Schreibens abgewartet werden. Man muß aber die Frage aufwerfen: Wer war der Wortbrüchige, der das Telegramm des Kaisers in die Öffentlichkeit brachte?

Herr, dunkel ist der Rede Sinn.

Der Frankf. Ztg. wird aus Berlin geschrieben: „Die jetzt von fast allen Blättern verlangte Veröffentlichung des vollständigen Materials in dem Bippeschen Streitfall, namentlich des Briefes, den der Grafregent an den Kaiser gerichtet hat, wird wohl, wenn überhaupt, nicht vor der Rückkehr des Kaisers von seiner Nordlandreise erfolgen können. Diese wie manche andere Regierungsangelegenheit erleidet begreiflicherweise durch die lange Abwesenheit des Kaisers in fremden Gegenden erhebliche Verzögerung.“

Sinesisches.

Vom Aufstande.

Nach einer Meldung der Times aus Hongkong vom 27. Juli proklamierte der Leiter des Aufstandes, Lilapyan, in Kwangsi eine neue Dynastie unter den Titel: „Großer Fortschritt“. Die Proklamation erklärt, daß der Aufstand ausgebrochen sei, weil die große Dynastie wegen der Gewaltthätigkeiten der Mandarinen ohnmächtig sei, und weil das chinesische Gebiet von Fremden in Besitz genommen werde.

Ein späteres Telegramm der Times aus Hongkong besagt, einer Meldung aus Wuschan zufolge sei die Stadt Yungun genommen worden. 1000 Aufständische seien gefallen; in Kwangsi sei der Aufstand ziemlich unterdrückt.

Ist ein neuer Taipingaufstand in Sicht?

* Berlin, 28. Juli. Für die beschleunigte Beratung der lex Heinze tritt die Kreuzzeitung im Anschluß an das Verbot des Bahnhofverkaufs der Wochenschriften Die Zukunft, Das Narvenschiff, Simplicitas durch die preussische Eisenbahnverwaltung ein. Wen wundert das?

Der Vorwärts veröffentlicht einen Erlaß des preussischen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten vom 4. d. M., worin die Chefs der Regierungen aufgefordert werden, ausführlich darzulegen, wie es gekommen sei, daß bei den letzten Wahlen die sozialdemokratische Bewegung auch in solchen Bezirken größere Erfolge zu verzeichnen hatte, in denen sie bis dahin entweder gar keine oder doch nur eine geringe Zahl Anhänger hatte. Den Berichten, die sich besonders auch auf das Anwachsen der Sozialdemokratie auf dem platten Lande zu erstrecken haben werden, sollen ziffermäßige Angaben, besonders charakteristische Flugblätter und andere Kundgebungen der Sozialdemokratie beigelegt werden.

Eine interessante Erhebung, bei der aber doch am besten die Beteiligten, die Sozialdemokratie, Auskunft geben kann! Die Wahlergebnisse sprechen eine sehr bereichende Sprache. Wird aber die Polizeimeisheit die richtigen Schlüsse ziehen oder den Kampf wider den „Umsturz“ mit den unglücklichen Mitteln der Polizeimeisheit, des Zwanges, der Unterdrückung versuchen, d. h. fruchtlose Arbeit thun?

Nach einer Verfügung des Reichsmarineamtes werden auch Offiziere der Bekleidungsämter von den Marinestationen der Nordsee und Ostsee an den bei der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie zu Freiberg i. S. eingerichteten Kursen zur Unterweisung in den Gerbmethode, Herstellungsarten des Leders u. s. w. teilnehmen. Es werden nunmehr Angehörige sämtlicher Bekleidungsämter des Meeres und der Marine den entsprechenden Unterricht in Freiberg erhalten. — Der Universität Kiel wird ein Institut für Elektrotechnik eingefügt werden, um sie dadurch auf diesem wichtigen Gebiete durch Darbietung praktischen Unterrichts auch den Marinekreisen dienlich zu machen. —

Mit dem deutsch-japanischen Handelsvertrage tritt am 17. Juli 1899 auch der deutsch-japanische Konsularvertrag in Kraft, der die deutsche Konsulargerichtsbarkeit aushebt und durch japanische Gerichte ersetzt. Es wird von Interesse sein, zu beobachten, wie die neue japanische Gesetzgebung sich bewährt. Der Handelsvertrag ist auf zwölf Jahre abgeschlossen worden, der Konsularvertrag aber kann jederzeit gekündigt werden. —

Was alles in Byzanz telegraphiert wird. Von einer „denkwürdigen Grundsteinlegung“ giebt ein Specialtelegramm der Nordd. Allg. Ztg. der stannenden Mittwochskunde. Danach hat am 21. d. M. nachmittags 4 Uhr in Haifa in Gegenwart der Specialgeandten des Sultans, der Civil- und Militärbehörden der Stadt und der dort anwesenden konsularischen Vertreter die Grundsteinlegung zu dem „Baubürospfeiler“ für den Kaiser stattgefunden.

Von Bismarck. Die gestrigen Nachrichten über Bismarcks Zustand sind bereits von Friedrichsruh dementiert worden. Die hiesigen Neuesten Nachrichten vom 27. Juli melden: „Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck wird aus durchaus authentischer Quelle gemeldet, daß der Fürst sich den Umständen nach wohl befindet. Er hat die letzte Nacht ununterbrochen sieben Stunden geschlafen, und sich heute früh an der Konversation beteiligt. Zu ersten Besorgnissen liegt zur Zeit kein Grund vor.“ Freitag trifft der bayerische Staatsminister v. Graßlstein zum Besuch des Fürsten ein, was als das beste Zeugnis dafür gelten kann, daß der Fürst nicht so krank ist, wie gemeldet wurde. Professor Schweminger ist über den Zustand keineswegs besorgt.

Bismarck leidet an einer offenen Wundwunde, einer Alters-

krankheit, die mit der krankhaften Entartung der Untersehenkelvenen (zuführenden Blutgefäße) zusammenhängt.

Politik in Kriegervereinen. Der Oberbürgermeister von Halle als Leiter der Polizeiverwaltung hatte sich an den dortigen Kriegerversicherungsverein mit der Aufforderung gewandt, ein Mitglied, das bei der letzten Stadtverordnetenwahl dem sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme gegeben, aus dem Vereine auszuschließen. Anfangs hieß es: der Verein hatte beschlossen, dieser Aufforderung nicht nachzukommen.

Die Halle'sche Polizeiverwaltung aber teilt der Hoff. Ztg. mit, daß dies nicht richtig sei, soweit wenigstens der Vorstand des Vereins in Frage kommt. Denn dieser hat unterm 19. Juli der Halle'schen Polizeiverwaltung ergebenst mitgeteilt, „daß seitens des Vorstandes des Kriegerversicherungsvereins der betreffende aus dem Verein ausgeschlossen ist“.

Ueber die Entwicklung der Kleinbahnen in Preußen berichten die Schweinburg'schen Berliner Politischen Nachrichten: An Bahnen, die dem Kleinbahngesetz vom 28. Juli 1892 unterstellt sind, waren am Ausgang 1893, also fünfviertel Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, 17 mit einer Gesamtlänge von 539,6 Kilometer im Betriebe. Bis zum 30. September 1895, also in 1 1/2 Jahren, hatte sich die Zahl auf 40 mit einer Gesamtlänge von 2095,4 Kilometer vermehrt. Sie stieg bis zum 30. September 1896, also in 1 Jahre, auf 76 mit einer Gesamtlänge von 2811,2 Kilometer, und bis zum 30. Sept. 1897, also in einem weiteren Jahre, auf 120 mit einer Gesamtlänge von 3984,4 Kilometer. In diesem einen letzten Jahre sind also nicht weniger als 44 Kleinbahnen mit 1137,2 Kilometer Gesamtlänge dem Verkehr dienlich gemacht, also beträchtlich mehr als der Durchschnitt der 5 Jahre mit 24 Bahnen und rund 800 Kilometer Gesamtlänge.

München, 26. Juli. Ueber die Begrüßung von Hoffonderrügen hat die Betriebswerkstätte in München folgende Bekanntmachung erlassen: Sämtliche Bedienstete und Arbeiter, die entweder auf freier Strecke oder in einem Bahnhofe an einer Stelle beschäftigt sind, in deren Nähe ein Hoffonderrug vorüber fährt, haben während dieser Vorüberfahrt — Fälle von Gefahr auf Verzug (N) ausgenommen — ihre Arbeit zu unterbrechen und den vorüberfahrenden Sonderzug zu begrüßen. Diese Begrüßung hat seitens der Bediensteten, insofern sie Uniform tragen, in militärischer Form, insofern sie lediglich Dienstmützen tragen, durch Abnahme derselben, seitens der Arbeiter ebenfalls durch Abnahme derselben, in ehrerbietiger Haltung zu erfolgen. (Aus Schreiben vom 2. Okt. 1888 Nr. 85672 17727 II — Reisen Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten betreffend.)

Mit welcher Begeisterung werden die bayerischen Eisenbahner nun die Hofzüge grüßen, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist. Erst der Gruß, dann der Dienst!

G. Straßburg i. E., 26. Juli. Ein Urteil, das für die künftige Gestaltung unserer Agitation im Lande des Diktaturparagrafen von einschneidender Bedeutung sein dürfte, falls die Verurteilung nicht zu dessen Korrektur käme, ist heute von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts in der Anklagesache gegen den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei Straßburgs, Genossen Böhle, gefällt worden.

Nach den zur Zeit in Elbsh-Lotbringen geltenden gesetzlichen Bestimmungen bedürfen politische Versammlungen, sofern deren Teilnehmer sich durch schriftliche Legitimation als persönlich Eingeladene ausweisen können, nicht der sonst vorgeschriebenen polizeilichen Genehmigung. Die sozialistischen Agitationskomitees hatten von diesem gesetzlich gewährleisteten Rechte im Laufe der letzten Jahre einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht und damit das Mißfallen der Polizeibehörden des Landes erregt, die zu verschiedenen Malen — es sei nur an ihr durchaus gegenwärtiges Eindringen in die im verflochtenen Spätherbst hier stattgehende Landeskonferenz der reichsständischen Sozialdemokratie erinnert! — den Versuch einer Einschränkung jener Befugnisse auf polizeilichem und gerichtlichem Wege unternahmen. Bisher war es jedoch stets gelungen, alle derartigen Verlöbte erfolgreich zurückzuweisen.

Am 20. März d. J. war nun im Vorort Kuprechtsau die Märzfeier der Straßburger Sozialdemokratie, die sich insofern als eine nicht öffentliche Versammlung (réunion privée) im Sinne der oben erwähnten Gesetzesbestimmungen darstellte, als der Einberufer nicht öffentlich eingeladen hatte und auch nur solche Personen zugelassen wurden, die mit schriftlichen Einladungen versehen waren. Die im Lokale vertretene Polizeibehörde erkannte diesen nichtöffentlichen Charakter der Veranstaltung auch dadurch selbst an, daß sie die am Saaleingange ausgeübte Kontrolle ihrerseits unterstellte und von dem ihr für öffentliche Versammlungen zustehenden Rechte der Ausübung keinen Gebrauch machte. Trotzdem erhob die kaiserliche Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den Referenten Böhle, „an einer öffentlichen Versammlung teilgenommen zu haben, deren Zweck die Behandlung politischer Gegenstände war, und die ohne Genehmigung der Regierung stattfand“.

Das heute verkündigte Urteil erklärt Böhle für schuldig im Sinne der Anklage und belegt ihn mit einer Geldstrafe von 100 Mark oder mit 10 Tagen Gefängnis. Die Begründung des Urteils führt aus, das Recht der Einberufung einer réunion privée (privaten Vereinigung) siehe nur Vereinen, nicht aber einzelnen Personen oder einer politischen Partei zu. Der gute Glaube des Angeklagten an die gesetzliche Berechtigung seines Vorgehens wurde als strafmildernd in Betracht gezogen. Gegen das Urteil, das mit der bisherigen Auslegung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen in Widerspruch steht, wird die Revision angemeldet werden.

Kleine politische Nachrichten. Die Studierenden der technischen Hochschule in Braunschweig Wilhelm Plank, Ernst Homann, Rudolf Junge und Ernst Wille wurden in diesem Frühjahr von Polizeibeamten überrascht, als sie in einem Restaurant Mensuren ausfochten. Am Montag hatten sie sich vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts wegen Zweikampfs zu verantworten. Sie wurden sämtlich zu der gesetzlich niedrigsten Strafe von drei Monaten Festungshaft verurteilt. — Aus Furch vor Strafe, weil er einen Einjährigen ungeredertigerweise des Diebstahls beschuldigt hatte, hat sich ein jungst im Unteroffizier beförderter Militärmusiker vom 21. Infanterieregiment in Fürth erschossen. — Polnische Blätter melden, der Düsseldorf'sche Regierungspräsident habe die Ausweisung aller nicht in der Landwirtschaft beschäftigten ausländischen Polen verfügt. Davon seien viele Personen betroffen. — Das französische Gesetzblatt vom 28. Juli ein Dekret veröffentlicht, das in Uebereinstimmung mit einem Beschluß des Rates der Ehrenlegion erlassen ist und das die vorläufige Streichung Polas aus den Listen der Ehrenlegion auspricht. Welch Malheur! — Für Kreta haben die vier Mächte (England, Rußland, Frankreich und Italien), die die Verhältnisse Kretas zu „regeln“ veruchen, beschlossen, einen fünfprozentigen Zuschlag zu den kretischen Böllen zu erheben. Diese Bölle

solten zur Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 200 000 Pfund dienen. Man glaubt nicht, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn gegen diesen Beschluß protestieren werden.

Schweiz.

Vom Proporz.

eh. Zürich, 26. Juli. Vor einigen Wochen ist bekanntlich im schweizerischen Nationalrat die Motion unseres Genossen Wulfschleger, die an Stelle des Majorzes bei den Wahlen zum Nationalrat den Proporz verlangte, abgelehnt worden.

Niemand hatte bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Nationalrates etwas anderes erwartet; was aber auch die größten Skeptiker unter den Proporzfreunden überraschte, das war die große Zahl derer, die aus den verschiedensten Parteilagern heraus dem Proporz grundsätzlich zustimmten.

So groß war diese Ueberraschung und so erfolgversprechend für die Zukunft, daß der nidererne Wätliker (Redakteur des Grütliener) es für keine Reichfertigkeit hielt, zur Einleitung der Proporzinitiative zu blasen.

Und nun hat, wie schon von Ihnen gemeldet worden ist, die Vertrauensmännerversammlung der äußersten Linken, die am Sonntag stattfand, ebenfalls der Einleitung der Proporzinitiative im Prinzip zugestimmt und beschlossen, der im September stattfindenden Delegiertenversammlung des schweizerischen Grütlivereins die Ergründung zu beantragen. Zugleich beschloß die Vertrauensmännerversammlung mit der Initiative zur Einführung des Proporz diejenige für die Volkswahl des Bundesrates zu verbinden. Ob diese Verbindung bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ein schwerer taktischer Fehler wäre, wollen wir hier nicht näher untersuchen; es ist ja auch in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Zweifellos aber ist, daß die Proporzinitiative zeitgemäß ist, und daß bei einigermaßen rühriger Agitation dieselbe die besten Aussichten auf Erfolg haben wird.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß die radikal-demokratische Majorität des Nationalrates eben eine auf Grund des Majorzes gewählte Mehrheit ist, und daß sie nicht der wirklichen Volksmehrheit entspricht. Den radikal-demokratischen Proporzgegnern stehen, nach der schätzungsweise Feststellung eines konservativen Blattes folgende „Minderheiten“ entgegen, die ein Interesse an der Einführung des Proporz haben: die Sozialdemokraten, ein Teil der Demokraten der deutschen Schweiz, die liberal-konservativen der Westschweiz, Teile des eidgenössischen Vereins in Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, Argau und Aargau, die bernische Volkspartei und endlich die konservativen Katholiken der ganzen Schweiz, lauter Parteien, die auf eidgenössischem Boden durch den Majorz sich vergewaltigt fühlen. Dazu kämen ohne Zweifel noch radikal-demokratische Gruppen aus solchen Kantonen, wo die radikal-demokratische Partei Minderheitspartei ist, so daß es nicht als zu großer Optimismus erscheint, wenn man sowohl eine Volks- als auch eine Ständemehrheit für ziemlich sicher hält. Es ist kein Zweifel möglich darüber, daß auch unter der Herrschaft des Proporz vorläufig eine „liberale“ (radikal-demokratische) Mehrheit im Nationalrat bestehen wird, aber ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, daß die jedem wirklichen Fortschritt auf sozialen Gebiete im Weg stehende Herrschaft dieses verkommenen „Liberalismus“ nur auf dem einen Wege gebrochen werden kann, auf dem Wege der Einführung des Proporz. Der Proporz ist der soziale und politische Fortschritt, der Proporz ist die endliche und endgültige Befreiung des Landes von der Herrschaft einer ihrer Parteiinteressen und die Interessen einer Klasse über das Gesamtinteresse stehenden Partei; der Proporz ist der Weg, auf dem es der Arbeiterschaft gelingen wird, die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in der gesetzgebenden Körperschaft der Eidgenossenschaft zu erlangen! Und an der Arbeiterschaft wird es nicht fehlen, wenn der Kampf um den Proporz beginnt, eine praktische Gestalt anzunehmen. Drum frisch ans Werk!

Oesterreich-Ungarn.

Die „Pläne“ des § 14-Thuns.

Die jugoslawischen Narodni Visty in Prag kündigen an, daß Graf Thun, mit dem nun alle Parteien als leitendem Minister, der das volle Vertrauen der Krone genieße, zu rechnen haben würden, nunmehr an die Durchführung seiner Pläne schreiten werde. Der von ihm in Aussicht genommene Feldzug habe zwei strategische Ziele: die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn und die Hebung der verfassungsmäßigen Zustände in Esthethanien. Der Abschluß des Ausgleiches solle auf Grund des § 14 erfolgen.

Zur Erreichung des zweiten Zieles bestanden nach den Narodni Visty vom Beginne der Aera Thun ab zwei Vorschläge. Nach dem einen sollten die Landtage ausgerufen werden, die Wahlen in den neuen Reichsrat vorzunehmen, und dann sollten die Wahlen aus der bisherigen fünften Kurie ausgeschlossen werden.

Nach dem zweiten Projekte soll mittels kaiserlicher Entschliegung der bekannte Taaffe'sche Wahlreformentwurf eingeführt werden.

Beide Projekte hätten den Zweck, einen Reichsrat zu schaffen, der entweder eine neue Verfassung ausarbeite, oder die bisherige Verfassung derart umändere, daß auf deren Grund nach menschlicher Voraussicht regiert werden könne.

In einem Wiener Telegramme der Narodni Visty heißt es: „Von informierter Seite wird versichert, daß der Regierung, die sich entschlossen hat, den Reichsrat aufzulösen, hierbei sehr ernste Zwecke und Ziele vorgeschwebt haben und daß diese Verfügung mehr zu bedeuten hat, als die zeitliche Schließung einer Session.“

Danach plant Graf Thun einen wahrhaftigen Staatsstreich, einen Anschlag auf die Verfassung, die er durch octroyierte Neuordnung von oben „heben“ will. Als Werkzeug sollen ihm danach die verrottenen Censurlandtage, so der galizische, der böhmische u. d. dienen, um einen „brauchbaren“ Reichsrat, d. h. eine Jagamaschinerie, die keine Obstruktion mehr macht, zu erhalten.

Mit solchen Unberfrorenheiten wagt sich das Thun'sche Zeitungsgefunde auf den offenen Markt.

Sat Graf Thun aus Baden's Schicksal nicht gelernt, daß das österreichische Volk es nicht mehr duldet, ein Spielball absolutistischer Willkür zu sein? Er könnte den Versuch des Staatsstreiches teuer bezahlen, und nicht bloß er . . .

Graf Thun hat übrigens die Abgeordneten durch den Sessionseschluß ihrer Immunität beraubt. Und das ist nützlich — gegen die Opposition.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.

Holzarbeiter!

Werkstatt-Delegierte aller Branchen.

Freitag den 29. Juli abends halb 9 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Coburger Hof.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem neugegründeten Verband der Holzindustriellen Leipzigs. 2. Werkstellenangelegenheiten.

Die Delegierten der Bürstenmacher, Drechsler, Gummi- und Celluloidarbeiter, Musikinstrumentenbranche, Stellmacher, sowie Tischler aller Branchen, Maschinen- und Hilfsarbeiter werden aufgefordert, zu erscheinen.
Das Agitationskomitee.

Konsumverein Eutritzsch u. Umg.

Einetr. Gen. m. beschr. Haftpf.

Montag den 1. August abends 1/2 9 Uhr

Fortsetzung der General-Versammlung vom 18. Juli

im Birkeneschlösschen zu Wahren.

Tagesordnung: 2. Bericht über Bauangelegenheiten. 3. Antrag Rauh: Die Veröffentlichung der Generalversammlungsbeschlüsse betr. 4. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Der Vorstand: G. F. Scheffel, Karl Hermann.

Soziald. Verein L.-Westbezirk.

Donnerstag den 28. Juli abends 1/2 9 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Felsenkeller.

Die Versammlung findet im Turmzimmer, eine Treppe, statt.
Tagesordnung: 1. Vortrag von Genossen Müller über das Vereinsgesetz. 2. Diskussion. 3. Parteiangelegenheiten.

Gewerkschaft d. Buchdrucker, Schriftgiesser

u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Morgen Freitag den 29. Juli abends 8 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Saale des Römischen Hofes, Mittelstraße.

Tagesordnung: 1. Die Junungspläne des Unternehmertums und wie hat dazu die Gewerkschaft zu verhalten? Referent: Genosse A. Gasch. 2. Die Veränderungen im sächs. Vereins- und Versammlungsgesetz. 3. Gewerkschaftliches. Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es jedem Tarifgemeinschaftsgegner zur Pflicht, in der Versammlung zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Verein f. naturgem. Gesundheitspflege

Leipzig-Kleinzschocher.

Freitag den 29. Juli im Vereinshaus der Gartenanlage Vortrag von Herrn Lehrer Winter über Die seibliche Pflege des Kindes im ersten Lebensjahre. Geste vollkommen.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Schmiede

Sonnabend den 30. Juli 1898

Oeffentl. Versammlung

in der Flora, Windmühlenstr.

Tagesordnung: 1. Die Reaktion unseres Berufes. 2. Bericht vom Vertrauensmann und Renwahl desselben. 3. Gewerkschaftliches.

Kleinzschocher.

Sonnabend den 30. Juli abends halb 9 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Restaurant zur Erholung.

Tagesordnung: 1. Die Mietssteigerungen der Wohnungen in Kleinzschocher. 2. Diskussion.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung werden alle Einwohner ersucht zu erscheinen.
Der Einberufer.

Konsumverein Eutritzsch u. Umg.

Diejenigen Mitglieder, welche ihre Kartentarte 1897/98 noch nicht abgeliefert, werden ersucht, dies bis spätestens Dienstag den 2. August zu thun, andernfalls sind dieselben wertlos.

Albertgarten.

Sonntag den 31. Juli (Anfang 1/4 Uhr)

Eintritt frei. **Grosses Extra-Garten-Konzert.** Eintritt frei.

Um 6 Uhr: Beginn des Balles in den Sälen. Eintritt 20 Pfg.

Auf Gewerkschaftsfestkarten freien Eintritt.

Montag den 1. August: Extra-Konzert and Ball. Herm. Mosemann.

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler etc.
Oertliche Verwaltungsstelle Thonberg.
Sonnabend den 30. Juli abends halb 9 Uhr
Mitgliederversammlung im Gasthofe Neurendnitz.
Die Ortsverwaltung.

Lithographen, Steindrucker u. Ber.
Sonnabend den 31. Juli zum Gewerkschaftsfest

Gemeinschaftl. Ausflug nach Stötteritz.

Die Kollegen treffen sich nachmittags 2 Uhr im Restaurant Graphia, Seeburgstraße, 1/2 3 Uhr bei Dietrich, L. Thonberg, Mühlstraße.
Das Agitationskomitee.

Morgen sowie alle Freitage
Ergabenst ladet ein
J. Munkelt.

Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen
empfehle meine stets sauberen Räume zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Anerkannt gute Biere und große Auswahl in Speisen.
Bürgerlichen Mittagstisch inkl. Suppe 40 Pfg. In Achtung W. Spiess.

Stötteritz, Gasthof z. Löwen

Gaststätte der elektrischen Straßenbahn.

Sonnabend den 30. Juli

[7170]

Großes humoristisches Konzert
der Leipziger Sängler aus dem Arzthalpfaß, Herren Prugel, Seidel, Klein etc.
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 40 Pfg. Vorverkauf 30 Pfg.
Um gütigen Besuch bittet
Hochachtend M. R. Altner.

Bad Rohrteich, Schönefeld.

Größter und schönster Aufenthaltsort Leipzigs.
Erstes Motorboot in Leipzig, 20 neue Gondeln, Segelboot.
Schwimmbassin für Herren und Damen. Einzelne Jellenbäder.
Schwimmunterricht von ersten Lehrern.
Ladell empfehle meine hochfeinen Getränke und gute Küche. Alois. Schönherr.

C. Schuberts Augustusbad, Leipzig, Poststr. 15

Geöffnet 1872.
Bei allen Orts-, Vereins-, Betriebs- und Junungsfrankenkassen zugelassen
und für deren Mitglieder ermäßigte Preise. Prospekt gratis.

Billigste Bezugsquelle! Empfehle zur Reisesaison
einige 100 Reisekörbe zu
hier noch nicht gekannten billigen Preisen:

Reisekörbe	Mk. 2.50
Reform-Kinderwagen	12.50
Tragkörbe	2.25
Leiterwagen	3.-
Kinderkörbe	2.75

Man überzeuge sich und niemand wird unbefriedigt
den Laden verlassen.
Reudnitz, Senefelderstr. 1, Ecke Chausseestr.
Sellerhausen, Wurzenener Strasse 59.
Moritz Winkler.



Achtung!

Polnisch-Arbeiterverein
Sonnabend den 30. Juli

V. Stiftungs-Fest
im Saale der Gesellschaftshalle
Lindenau, Karl Heine-Strasse.
Um zahlreichen Besuch bittet D. V.

Karl Worbs, Kleinzschocher
Hauptstraße 13.
Saben Freitag Schlachtfest.
Früh 8 Uhr Weißfleisch.

Geld sparen — heisst
Geld verdienen!

Ich empfehle als Ersatz für Naturbutter
Feinste Margarine
Marke FF a Pfd. 70 Pfg.
Marke II a Pfd. 60 Pfg.
Schmelz-Margarine
zum Backen a Pfd. 70 u. 80 Pfg.
Pa. Braten-Schmalz
a Pfd. 70 Pfg.

Mohren-Kaffee und
Cacao sehr billig.
Gebrannten Kaffee
a Pfd. 1.-, 1.20 u. 1.60 Mt.
Feigen-Kaffee-Surrogat
Corned-Beef.

Sämtliche Artikel in stets frischer Ware
vorrätig im Special-Geschäft für den
Verkauf von Fabrikaten aus der
Fabrik von A. L. Mohr
Inh.: **Emil Denkmann**
L.-Plagwitz, Mühlstr. 25.

- Kinderwagen mit Decke Mk. 15.-
- Sportwagen . . . Mk. 6.-
- Leiterwagen . . . Mk. 3.-
- Reisekörbe . . . Mk. 3.50
- Kinderkörbe . . . Mk. 3.-
- Tragkörbe . . . Mk. 2.75

G. Boesecke, Lindenau
Querstr. 4.

Cigarren, Cigaretten
und Tabak empfiehlt
E. Kriebler, L.-Plagwitz
Weissenfeller Str. 61, Ecke Mühlstr.
NB. Abonnements auf die Volkszeitung
werden jederzeit entgegen genommen.

Nur durch großemassen Bezug
aus ersten Fabriken kann ich jede
Taschen-Uhrfeder
garantiert u. nachweislich erste Güte
für **75 Pfg.** einlegen.
Für Haltbarkeit 3 Jahre Garantie.
Die alte (zerbrochene) Feder wird sofort
zurückgegeben. [3978]

M. Kemski
Rärnberger Str. 6
Specialgeschäft für Uhren.

Schöne vorjährige
Holl. Voll-Heringe
bestens zum Marinieren geeignet
sowie noch Vorrat reich
15 Stück 30-45 Pfg.
Allerfeinste
neue grosse Shettland-
Voll-Heringe
à Stück 6-10 Pfg.
im Schoß und Zonnen denkbar billigst
empfehle

Albin Reichel
13 Gerberstrasse 13.
Reudnitz, gegenüber der Kirche.
Gohlis, neben dem Schillerbüchchen.
Delitzsch, Breite Straße.

Möbel, Spiegel u. Porzellan
waren in nur solcher
Ausführung zu auhergewöhnlich billigen
Preisen empfiehlt [9740]

Hermann Dietrich, Tischlermeister,
Lindenau, Wierseburger Str. 83.

Altes Gold kauft z. höchst. Preisen
Herrnmacher Becker,
Rauß. Steinweg 33.

Ausverkauf

von
Sonnenschirmen
zu herabgesetz.
Preisen.
Halbseidene
von 2 Mk. an.
Feiner empf.
Regenschirme
und
Spazierstöcke
zu auhergewöhnlich billigen Preisen.

Emil Böhme
Schirmfabrik [5546]
Theaterplatz, gegenüber dem
Alten Theater
Reudnitz, Wurzenener Straße 13.

Möbel für den Arbeiterstand
empfehle recht und wirklich billig
Georg Schade, Lindenau
Ede Marien- und Gunderser Straße.

Gelegenheitskäufe
in Schuhwaren.
David Weiss
Nikolaistr. 9, vis-a-vis der Kirche.

Herrngarderobe wird modern u. billigst
angefertigt, umgearbeitet u. gut repariert
[7180] Brandenburgerstraße 16, p.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Frankreich.

Der Generallstab in der Alenme.

Paris, 28. Juli. Die Untersuchung gegen Esterhazy brennt dem Generallstabe immer heißer auf den Nägeln. Sie ist bereits so weit gediehen, um die Mitschuld des Obersten Du Paty de Clam an den Esterhazy-Fälschungen juristisch erschließen zu lassen. Moralisch offenkundig war die Mitschuld schon seit dem ersten Folaprozess.

Der Stab veröffentlicht seit drei Tagen an der Spitze des Blattes mit fetter Schrift die Schlussfolgerungen einer vorher abgedruckten haarscharfen juristischen Analyse, worin Du Paty de Clam mit berechneter Genauigkeit der Fälschungen beschuldigt wird, und zwar zwecks „Rettung des Verräters Esterhazy“. Kein Staatsanwalt aber hat sich gefunden, um die vom Stabe geforderte Anklage gegen das Blatt zu erheben. Nun kommt Oberst Picquart der lahmen Generallstabsjustiz zur Hilfe und strengt seinerseits eine Fälschungsanklage gegen Du Paty de Clam an. Wird sich nun die Justiz in Bewegung setzen? Und wenn ja, wird sie bis ans Ende gehen? Es gehört ein glaubensvoller Optimismus dazu, um diese Fragen zu bejahen.

Du Paty de Clam ist ja, wie bekannt, der Untersuchungsrichter des Dreyfusprozesses, der idiotenhafte Schurke, den die meiste Schuld an dem Justizmord trifft. Wird er gerichtlich der Fälschungen und der Zustellung des „rettenden Dokuments“ an Esterhazy überführt, dann ist der rechtsbrecherische militärische Klügel unrettbar verloren. Hat dieser bisher alle seine Kräfte auf einen entlarvten Lumpen wie Esterhazy zu legen gewagt — was wird er nicht thun, um den wohlbestallten Offizier des Generallstabs aus der Patsche zu ziehen. Zudem ist Du Paty de Clam ein Vetter des Kriegsministers Cavaignac, mit dem er verwandtschaftlich auf Du und Du steht. Letzterer Umstand liefert beifällig eine nicht zu unterschätzende Erklärung für die bis zur Blödigkeit gehende Voreingenommenheit Cavaignacs in der Dreyfus-Affaire.

Dass die Schuld Du Paty de Clams sich juristisch nachweisen läßt, das beweist am deutlichsten die Haltung der Generallstabspresse. Wie der Schuldige, so hüllen sich seine Prestigefallen, mit einer einzigen Ausnahme, in tiefes Schweigen. Die Ausnahme ist das Schandblatt: Jour, das zuletzt seinen Lesern von der Anklage gegen Du Paty Mitteilung machte. Aber in Ausdrücken, die geradezu einem Geständnis gleichkommen. Der Tintenflut des Generallstabs giebt zu, daß Du Paty „vielleicht“ die falschen Depeschen, die Picquart zu Grunde richteten und Esterhazy retten sollten, mit verfertigt habe. Nur aber, meint er weiter, habe das nichts zu sagen: „Jedermann steht es frei, Depeschen zu senden“. . . . So schlimm ist es um die Bierde des Generallstabs bestellt, daß der Jour keine andere Rechtfertigung produzieren kann. In Wirklichkeit ist die Thatfache, daß Du Paty mit Esterhazy unter einer Decke spielte, der zwingendste Beweis für den Verrat Esterhazys und folglich für die Unschuld des Dreyfus. Was Du Paty bezogen hat, die „verschleierte Dame“ zu spielen und Esterhazy, einem damals seit einem Jahre des Verrats verdächtigen Offizier ein geheimes Dokument aus dem Kriegsarchiv anzuvertrauen, sowie ihm bei der Abfassung der falschen Depeschen zu helfen — das kann nichts anderes sein, als der Wunsch, die Spuren seines an Dreyfus begangenen Justizmordes zu verwischen. Die verbrecherischen Handlungen Du Patys waren übrigens nur die Fortsetzung der Vertuschungsmanöver der höheren Generallstabsstellen, die zum gleichen Zweck den Obersten Picquart nach Tunis verlegt hatten.

Man sieht, was für den Generallstab in einer gerichtlichen Verfolgung Du Patys auf dem Spiele steht. Warten wir also die weitere Entwicklung ab. Gäbe es eine Justiz in Frankreich, Du Paty wäre längst hinter Schloß und Riegel.

Großbritannien.

Flottenpolitische.

London, 27. Juli. Im Unterhause befürwortete der Handelsminister Ritchie die Einfügung einer neuen Bestimmung in die Bill, betreffend die Handelsmarine, wonach denjenigen Ahdern, deren Schiffe eine bestimmte Anzahl von Schiffsjahren führen, die für die Reserve der königlichen Marine erworben sind, ein Erlaß von 20 Proz. der Leuchtfeuerabgaben gewährt werden soll, und führte hierbei aus, wenn man dies Prinzip allgemein durchführe, werde die Zahl der erworbenen Schiffsjahre 16000 betragen. Die Zunahme der ausländischen Seelen bei der Handelsmarine sei eine ernste Frage, weil die königliche Marine davon abhängig sei, daß sie ein weites Feld zur Auswahl von tüchtig geknüpften Seelenen von der Handelsmarine besitze. Wenn die Reserve der königlichen Marine jetzt einberufen werden müßte, würde die Handelsflotte fast gänzlich den Händen ausländischer Seelenen überlassen sein, was sehr gefährlich sei.

Der Baunkönig und der Bär.

Zur Sommerzeit gingen einmal der Bär und der Wolf im Walde spazieren, da hörte der Bär so schönen Gesang von einem Vogel und sprach: „Vorder Wolf, was ist das für ein Vogel, der so schön singt?“ „Das ist der König der Vögel“, sagte der Wolf, „vor dem müssen wir uns neigen.“ Es war aber der Baunkönig. „Wenn das ist“, sagte der Bär, „so möchte ich auch gerne seinen königlichen Palast sehen, komm und führe mich hin.“ „Das geht nicht so, wie du meinst“, sprach der Wolf, „du mußt warten bis die Frau Königin kommt.“ Bald darauf kam die Frau Königin und hatte Futter im Schnabel, und der Herr König auch, und wollten ihre Jungen äßen. Der Bär wäre gerne nun gleich hinterdrein gegangen, aber der Wolf hielt ihn am Aermel und sagte: „Rein, du mußt warten bis Herr und Frau Königin wieder fort sind.“ Also nahmen sie das Loch in acht, wo das Nest stand, und trachten wieder ab. Der Bär aber hatte keine Ruhe, wollte den königlichen Palast sehen, und ging nach einer kurzen Weile wieder vor. Da waren König und Königin richtig ausgeflogen: er guckte hinein und sah fünf oder sechs Junge, die lagen darin. „Ist das der königliche Palast“, rief der Bär, „das ist ein erbärmlicher Palast! Ihr seid auch keine KönigsKinder, ihr seid uneheliche Kinder.“ Wie das die jungen Baunkönige hörten, wurden sie gewallig böse und schrien: „Rein, das sind wir nicht, unsere Eltern sind eheliche Leute; Bär, das soll ausgemacht werden mit dir.“ Dem Bär und dem Wolf ward angst, sie kehrten um und sehten sich in ihre Höhlen. Die jungen Baunkönige aber schrien und lärmten fort, und als ihre Eltern wieder Futter brachten, sagten sie: „Wir rühren kein Fliegen-

C. Wilson sprach die Ueberzeugung aus, daß die Vorlage einen Mißerfolg haben werde.

Der Erste Lord der Admiralität, Goschen, erwiderte, der Zweck des Gesetzeswerkes sei, die Handelsmarine zu unterstützen; er biete den Ahdern Gelder aus der Tasche der Sienerzahler zu dem doppelten Zwecke, die Zahl der britischen Seelenen zu steigern und ein großes Feld für die Rekrutierung zu beschaffen. Nach weiterer Debatte wurde der Antrag Ritchies mit 189 gegen 52 Stimmen angenommen.

Hierauf wurde die dritte Lesung der Bill, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine, ohne Abstimmung angenommen.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Zu den Friedensverhandlungen.

Einer Meldung des Newyork Herald aus Washington zufolge besagt die vom französischen Volschaster Cambon dem Präsidenten Mac Kinley überreichte Note etwa folgendes: Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Spaniens befinden sich infolge der von Spanien abgelehnten Forderung der Union, Spanien solle Cuba räumen, leider im Kriegszustande. Spanien giebt zu, in dem Waffenkampfe den kürzeren gezogen zu haben, worunter das Land schwer zu leiden hat. Die Regierung hält deshalb die Zeit für gekommen, wo sie die Mitwirkung der Vereinigten Staaten behufs Beendigung des Krieges nachsuchen kann. Sie stellt daher das Ersuchen durch Vermittelung des französischen Volschasters, von den Bedingungen benachrichtigt zu werden, zu denen die Vereinigten Staaten bereit sind, Frieden zu schließen. Cambon war nicht in der Lage, dem Präsidenten Mac Kinley zu sagen, zu welchen Konzessionen Spanien bereit sei. Wie verhandelt, sei für die Unionsregierung das mindeste annehmbare Zugeständnis für den Friedensschluß die vollständige Unabhängigkeit Cubas unter amerikanischem Schutze, die unbedingte Abtretung Puerto Ricos und der Ladronez, sowie die Ueberlassung einer Kohlenstation auf den Philippinen. Letzteres sei eine durchaus wesentliche Bedingung für den Abschluß des Friedens.

Präsident Mac Kinley wird heute dem französischen Volschaster Cambon die Antwort auf den spanischen Friedensvorschlag übermitteln. Wenn Spanien die Zusicherung giebt, daß dem Waffenstillstand ein auf bestimmten allgemeinen Gesichtspunkten begründeter Friedensvertrag folgen werde, so wird, wie man glaubt, Präsident Mac Kinley in die Einstellung der Feindseligkeiten einwilligen.

Aus Washington wird vom 28. Juli telegraphiert: Eine Depesche aus Washington an Evening Post meldet, der Staatssekretär Day und der stellvertretende Sekretär des Staatsdepartements hätten die Grundzüge für die Friedensverhandlungen festgesetzt, um sie dem Kabinette zu unterbreiten. Ueber die Einzelheiten wird strenges Stillschweigen beobachtet, doch kann man mit Bestimmtheit behaupten, daß folgende die Hauptpunkte sind:

- 1. Das Aufgeben der spanischen Oberhoheit über Cuba mit dem Zugeständnisse, daß die Bevölkerung Cubas unter amerikanischem Schutze berechtigt ist, sich eine dauernde Regierungsform zu wählen.
2. Absolute und unbedingte Abtretung Puerto Ricos an die Vereinigten Staaten.
3. Regelung der Philippinenfrage durch eine Konferenz oder Kommission. Die Vereinigten Staaten werden für sich ein Maximum von kommerziellem Vortheil, verbunden mit einem Minimum von Regierungsverantwortlichkeit, beanspruchen.

Was die Ladronez, Karolinen und sonstige Erzungenschaften betrifft, so werde diese Frage kein Hindernis für die sofortige Einigung und den Friedensschluß bilden.

Ein Mitglied des Kabinetts, das bei der vorgestern abend im Weissen Hause stattgefundenen Verhandlung eine bedeutende Rolle spielte, erklärte gestern, es werde sich bei der Frage der künftigen Besitzungen der Vereinigten Staaten in der Philippinen-Gruppe wahrscheinlich um nicht mehr als eine einzige Insel handeln.

Wenn ein Waffenstillstand gebilligt wird, so wird dieses nun dann geschehen, wenn durchaus bindende Garantien dafür gegeben werden, daß an diesen Waffenstillstand sich auch Friedensverhandlungen anschließen. Außerdem muß der Präliminarvertrag die Verpflichtung seitens Spaniens enthalten, sich einer Reihe von Bedingungen zu unterwerfen, die von den Vereinigten Staaten als Grundlage der Friedensverhandlungen erklärt werden.

Man vermutet hier, daß, wenn Spanien diese Bedingungen erklärt, vorübergehend ein Rückschlag zu Gunsten der Fortsetzung des Krieges erfolgen werde, der wahrscheinlich so lange dauern werde, bis San Juan vollständig eingeschlossen sei, was nach den Urteilen militärischer Sachverständiger in kurzer Zeit der Fall sein werde.

heinen an, und sollten wir verhungern, bis ihr erst ausgemacht habt, ob wir eheliche Kinder sind oder nicht: der Bär ist das gewesen und hat uns gescholten.“ Da sagte der alte König: „Seid mir ruhig, das soll ausgemacht werden.“ Flug darauf mit der Frau Königin dem Bären vor seine Höhle und rief hinein: „Alter Brunnbär, warum hast du meine Kinder gescholten?“ „Das soll dir übel bekommen, das wollen wir in einem blutigen Kriege ausmachen.“ Also war dem Bären der Krieg angekündigt, und ward alles vierfüßige Gethier berufen, Dachs, Esel, Hind, Hirsch, Reh und was die Erde sonst alles trägt. Der Baunkönig aber berief alles was in der Luft fliegt; nicht allein die Vögel groß und klein, sondern auch die Mäcken, Hornissen, Bienen und Fliegen mußten herbei.

Als nur die Zeit kam, wo der Krieg angehen sollte, da schickte der Baunkönig Rundschaster aus, wer der kommandierende General des Heindes wäre. Die Mücke war die Listigste von allen, schwärmte im Wald, wo der Feind sich versammelte, und setzte sich endlich unter ein Blatt auf den Baum, wo die Parole ausgegeben wurde. Da stand der Bär, rief den Fuchs vor sich und sprach: „Fuchs, du bist der schlauste unter allem Gethier, du sollst General sein, und uns anführen.“ „Gut“, sagte der Fuchs, „aber was für Zeichen wollen wir verabreden?“ Niemand wußte es. Da sprach der Fuchs: „Ich habe einen schönen, langen, unshigen Schwanz, der sieht aus fast wie ein roter Federbusch; wenn ich den Schwanz in die Höhe halte, so geht die Sache gut, und ihr müßt darauf los marschieren; laß ich ihn aber herunterhängen, so laßt was ihr könnt.“ Als die Mücke das gehört hatte, flog sie wieder heim und verriet dem Baunkönig alles haarklein.

Als der Tag anbrach, wo die Schlacht sollte geliefert werden,

Die zwei einzigen Bedingungen, über die die Regierung schlichtig zu sein scheint, sind die Unabhängigkeit Cubas und die Abtretung Portoricos, beide jedoch in schuldensfreiem Zustande. Eine Kriegsschädigung wird man nicht fordern, es sei denn, daß Spanien durch weiteren Widerstand der amerikanischen Regierung schwere Kosten wegen der Sendung eines Geschwaders nach Spanien und der in großen Maßstabe erfolgenden Fortsetzung der Operationen auf den Antillen verursachen sollte.

Der „König“ von Spanien,

so wird aus Madrid telegraphiert, ist — an den Nasen erkrankt und hat ziemlich starkes Fieber.

Seine Majestät König Alfons XIII. sind gerade zwölf Jahre alt, tragen schon Hosen und leiden deshalb an einer normalen Kinderkrankheit, während die Geschichte uns darüber aufklärt, daß auch mündige Souveräne häufig ihr ganzes Leben hindurch an Kinderkrankheiten zum Schaden ihrer treuen Unterthanen laboriert haben.

Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!

Amliche Nichtigstellung.

Shanghai, 26. Juli. Gegenüber in hiesigen Zeitungen verbreiteten Angaben über den neulichen Aufenthalt des deutschen Kriegsschiffes Irene in der Subie-Bai bringt der hiesige Ostasiatische Lloyd eine amliche Berichtigung des Chefs der zweiten Division des Kreuzergeschwaders, des Prinzen Heinrich von Preußen, woraus sich folgendes ergibt.

Irene holte eine Anzahl auf Isla Grande in der Subie-Bai in Not geratene spanische Frauen und Kinder ab und traf dort zufällig mit einem Dampfer der Insurgenten zusammen, der sich ohne weiteres entfernte. Auf dem Rückwege von Isla Grande begegnete Irene vor der Bucht von Manila zwei Kreuzern der Vereinigten Staaten, ohne angesprochen zu werden. Die Uebernahme der Frauen und Kinder geschah im Dienste der Menschlichkeit unter strenger Beobachtung der Regeln der Neutralität.

Das „Istige“ Spanien zittert vor einem Unterraß.

Madrid, 28. Juli. Die Polizei ersuchte die Tochter des siegreichen amerikanischen Generals Schafter, die in Madrid eingetroffen war, Spanien sofort zu verlassen. „Das Verhalten zeigt, daß sie versucht hatte, politisch zu konspirieren; auch hatte sie sich bei der Erstrebung einer Audienz bei der Königin-Regentin verdächtig gemacht.“

Gerichtssaal.

Landgericht.

Leipzig, 27. Juli.

Steuerpflcht der Sportsteute. Unter dieser Spitzmarke brachten wir in unserer Nummer vom 17. Mai eine vor dem hiesigen Schöffengericht stattgefundene Verhandlung gegen die Inhaber zweier hiesiger Sportbureaus, Heinrich Gust. Schwenn sowie August Fischer und Eugen Kuhnert, in Firma Fischer und Kuhnert, die sich des Vergehens nach § 26 des Stempelsteuergesetzes und § 5 des dazu gehörigen Tarifes schuldig gemacht hatten. Schwenn, der für Pferdevermieten in Oesterreich, Frankreich und England indsgesamt 1037 Wettkaufträge im verfloffenen Jahre angenommen hatte, wurde zu 2074 Mk. Geldstrafe, Fischer und Kuhnert, die fünf Wettkaufträge ausgeführt hatten, ohne die Ticks zu verrechnen, wurden als Gesamtschuldner zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die gegen dieses Urteil von den drei Genannten eingelegte Berufung wurde von der Ferienstrasskammer A kostenpflichtig verworfen.

Ein „ärztlicher“ Ehemann. Von der Ferienstrasskammer B wurde der bislang noch unbestrafte Schlosser Emil Hermann Barthel aus Bernshausen in Sachsen-Coburg-Goltha wegen gefährlicher vorfälliger Körperverletzung unter Ausschluß mildernder Umstände zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Angeklagte hatte am 26. Juni in seiner Wohnung nach vorausgegangenen ehelichen Zwistigkeiten seine Frau zweimal mit aller Wucht mit einem Bierglase auf den Kopf geschlagen und derselben dadurch zwei vier Centimeter lange, die Kopfschwarte durchsehende, bis auf den Knochen gehende, klaffennde Wunden beigebracht, so daß sich die Verletzte in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Angeklagte suchte seine rohe That damit zu beschönigen, daß er behauptete, er sei lediglich durch das Verhalten seiner Ehefrau zu dem Schritte gereizt worden. Die Frau des Angeklagten machte von ihrem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch, erklärte aber, daß sie nicht wieder zu ihrem Manne, der sich seit dem 27. Juni in Untersuchungshaft befindet, zurückkehren wolle. Dem Angeklagten, zu dessen Ungunsten in Betracht kam, daß seine Handlungsweise eine überaus rohe und daß die seiner Frau zugefügten Verletzungen erhebliche gewesen waren, wurden zwei Wochen der zuerkannten Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet.

hu, da kam das vierfüßige Gethier dahergereunt mit Gebrauch, daß die Erde zitterte; Baunkönig mit seiner Armeee kam auch durch die Luft daher, die schwürzte, schrie und schwärmte, daß einem angst und bange ward; und gingen sie da von beiden Seiten aneinander. Der Baunkönig aber schickte die Hornisse hinab, sie sollte sich dem Fuchs unter den Schwanz setzen und aus Leibeskräften stechen. Wie nun der Fuchs den ersten Stich bekam, zuckte er, daß er das eine Bein aufhob, doch eilte er's und hielt den Schwanz noch in die Höhe: beim zweiten Stich mußte er ihn einen Augenblick herunterlassen: beim dritten aber konnte er sich nicht mehr halten, schrie und nahm den Schwanz zwischen die Beine. Wie das die Tiere sahen, meinten sie, alles wäre verloren und gingen an zu laufen, jeder in seine Höhle: und hatten die Vögel die Schlacht gewonnen.

Da flog der Herr König und die Frau Königin heim zu ihren Kindern und riefen: „Kinder, seid fröhlich, eßt und trinkt nach Herzenslust, wir haben den Krieg gewonnen.“ Die jungen Baunkönige aber sagten: „Nach essen wir nicht, der Bär soll erst vor's Nest kommen und Abbitte thun und soll sagen, daß wir eheliche Kinder sind.“ Da flog der Baunkönig vor das Loch des Bären und rief: „Brunnbär, du sollst vor das Nest zu meinen Kindern gehen und Abbitte thun und sagen, daß sie eheliche Kinder sind.“ Da that der Bär Abbitte. Jetzt waren die jungen Baunkönige erst zufrieden, setzten sich zusammen, äßen und tranken und machten sich lustig bis in die späte Nacht hinein.

(Kinder- und Hausmärchen, gesammelt durch Gebr. Grimm. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Seite 310. und 311.)

Diebische Schlafkollegen. In der Fröhe des 20. Juni wurde der zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Former Otto Paul Hannemann aus Neuschönefeld auf dem Rabensteinplatze verhaftet, weil er zwei Tage zuvor seinem Stiebskollegen, dem Schlosser S., silberne seine Remontuhr im Werte von 25 Mk. entwendet hatte. Von der Ferienstrafkammer O wurde S. wegen Diebstahls unter Zustimmung mildernder Umstände zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Bauarbeiter Paul Heinrich S. aus Cranzahl war im Frühjahr d. J. nach Leipzig gekommen und hatte hier als Erdarbeiter Beschäftigung gefunden. Von seinem Arbeitslohn hatte er wöchentlich 7.50 Mk. an seine in Cranzahl zurückgelassene Ehefrau für deren und ihrer beiden Kinder Unterhalt geschickt. Da er mit dem Reste seines Verdienstes nicht reichte, hatte er seinem Schlafkollegen, dem Schmiedegesellen H., aus dessen Koffer unter Anwendung eines falschen Schlüssels Ende Mai 20 Mk. und am 14. Juni 26 Mk. gestohlen. Mit Rücksicht darauf, daß die Verhältnisse des S. in der That mitleidige gewesen sind und daß er sich bis dahin noch tadellos geführt hat, ließ der Gerichtshof Mitleid walten und verurteilte den vollanfgeständigen Angeklagten unter Anrechnung eines Monats erlittener Untersuchungshaft zu vier Monaten einer Woche Gefängnis. Dem Antrage des S., ihn einstweilen aus der Haft zu entlassen, wurde stattgegeben.

Verhängnisvolle Vaterfreuden. Viel Kopfschmerzen bereitet es dem 19jährigen Expedienten Arthur Willy Soyum aus Volkmarzdorf, daß er für ein außerordentliches Kind sorgen sollte, zumal sein Gehalt nur 56 Mk. monatlich betrug. Doch er wußte sich zu helfen, indem er sich in sechs Fällen an den ihm von seinem Prinzipal, dem Rechtsanwält Dr. Löwenstein, zur Abfindung übergebenen Beträgen in Höhe von insgesamt gegen 415 Mk. vergriß. Er sollte die Summen, die zwischen 29.76 und 154.96 Mk. schwanken, an Klienten L.S. mittels Postanweisung absenden. Er behielt aber die Summen für sich und verfiel die Anweisungsbefehle in seiner Wohnung. Die zu den Geldsendungen gehörigen Begleitbriefe brachte er ebenfalls nicht zur Absendung. Nachdem die Unrechlichkeiten S. an den Tag gekommen und er hinter Schloß und Riegel gebracht worden war, wurden die unterschlagenen Beträge von seinem Bruder gedeckt. Dieser Umstand fiel zwar bei Abmessen der Strafe eines Teils zu Gunsten S. ins Gewicht, andererseits mußte aber wiederum der große Vertrauensbruch und die Höhe der unterschlagenen Beträge strafschärfend in Betracht gezogen werden. Das von der Ferienstrafkammer O für den vollanfgeständigen, zumittigen Angeklagten gefällte Urteil lautete unter Anrechnung von zwei Wochen erlittener Untersuchungshaft auf acht Monate Gefängnis.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Wozu die Polizeibefugnisse in Sachsen gut sind. Die nachstehende Entscheidung der Anstaltspolizei Dresden-Mittstadt, die die Schiffschlepperzeitung mittelst, bleibt interessanten Aufschluß darüber, wie diese Behörde über die Aufgaben der Polizei denkt. Die Entscheidung ist die Folge einer Beschwerde eines Gemeinderatsmitgliedes in Deuben über die Handhabung der Polizei durch Gemeindevorstand Hündel in Sachen des Boykotts über den Wagnerschen Gasthof in Deuben. Die Entscheidung lautet:

Auf Ihre Eingabe vom 18. d. Mts. wird Ihnen, zugleich zur Befriedigung der Mitunterzeichneten, folgendes eröffnet:
Der Herr Gemeindevorstand in Deuben hat die Lösung von Einladungen zum Besuche des Wagnerschen Gasthofes durch ihn als Ortspolizeibehörde und die Übertragung der hierdurch entstehenden Druck- und Portokosten auf die Gemeindefiskus unter Bezug auf §§ 74 Abs. 1 und 75 der revidierten Landgemeindeordnung als Maßnahme bei Ausübung der Ortspolizei bezeichnet; er hat darauf hingewiesen, daß der von der sozialdemokratischen Partei über Wagners Gasthof und die dort verkehrenden Geschäftsleute verhängte Boykott als Angriff auf die Sicherheit des Eigentums von Gemeindegliedern und als eine Störung des allgemeinen Friedens sich darstelle, zu deren Abwehr er nach den oben angeführten Gesetzstellen verpflichtet sei; die dabei anfallenden Kosten hätten der Gemeinde demnach als Polizeiaufwand zur Last zu fallen.
Dieser Anschauung zufolge wegen entgegenzutreten, findet die königliche Anstaltspolizei keine ausreichende Veranlassung, zumal auch der Gemeinderat in Deuben, welcher zu letzterem Punkte gehört worden ist, mit großer Mehrheit die Deckung der Ausgaben aus der Gemeindefiskus unter dem Kapitel Polizeistellung ausdrücklich gebilligt und dadurch das Vorgehen des Herrn Gemeindevorstandes

Kleine Chronik.

Leipzig, 28. Juli.

— Eine für die Impfrage bedeutsame Entscheidung traf die Darmstädter Ferienkammer. Der Meutner Rudolf Marburg in Michelstadt ist grundfähigster Impfgegner und deshalb schon wiederholt vor Verantwortung gezogen worden. Zuletzt geschah das vom Schöffengericht Michelstadt, weil er sich weigerte, ein Lächelchen, das übrigens keine Schule besuch, sondern privatim unterrichtet wird, impfen zu lassen. Marburg macht geltend, daß er wegen desselben Falles bereits in Frankfurt freigesprochen sei. Nun sei zwar die Mehrzahl der obersten Gerichte, auch das heilige Oberlandesgericht, der Ansicht, daß eine wiederholte Verurteilung zulässig sei, sofern neue Aufforderungen in Abmahnungen erfolgten, doch lägen auch Urteile im entgegengekehrten Sinne vor, das Gesetz sei also unklar. Das Michelstädter Schöffengericht sprach den Impfgegner ebenfalls frei. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Berufung entschied die Strafkammer, daß die bisherige Praxis des Oberlandesgerichts die richtige und es zulässig sei, einen Zwang, wenn schon keinen physischen, auszuüben. Jede Weigerung auf jede erneute Aufforderung sei eine neue strafbare Handlung. Der Berufung der Staatsanwaltschaft wurde also stattgegeben; der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 4 Mark verurteilt.

— Das Testament eines Rentiers. Der jüngst verstorbene Rechtslehrer an der Universität Bonn, Professor Julius Baron, hat die Stadtgemeinde Berlin in erster Linie zu seiner Universalerbin mit der Bestimmung eingesetzt, daß sie verpflichtet sein solle, seinen Nachlaß zum Besten armer, verwaisener oder verlassener Kinder, die der Erziehung der Armenverwaltung unterstehen, zu verwenden und sie nach vegetarischen Grundsätzen zu ernähren. Der Erblasser versteht darunter die Ausschließung aller Nahrungsmittel, die von toten Tieren herrühren, wie Fleisch, Fisch u. a. m., dagegen die Ernährung durch Pflanzenstoffe bzw. durch Erzeugnisse des lebenden Tieres, wie Milch, Butter, Käse, Honig, Eier. Der Nachlaß darf niemals mit anderen städtischen Fonds vermischet werden. Er soll vielmehr getrennt für sich allein und mit dem Namen „Professor Barons vegetarischer Kinderhaus“ durch ein besonderes Kuratorium verwaltet und verrechnet werden. Nur die Zinsen des Nachlasses sollen zur Verwendung kommen, das Kapital darf niemals in Anspruch genommen werden. Das Kuratorium soll aus drei Mitgliedern bestehen. Es soll jedoch niemals ein Arzt in das Kuratorium gewählt werden.
Das Magistratskollegium hat beschlossen, das Vermächtnis anzunehmen.

als berechtigt und im Rahmen der Polizeiausübung liegend anerkannt hat.

Königliche Anstaltspolizei Dresden-Mittstadt.
Dr. Schmidt.
Danach hat also die Polizeibehörde mittelst Umstände die Aufgabe, zum Kampfe gegen die sozialdemokratische Festlichkeit zu veranstalten und dazu, ohne den Gemeinderat vorher darüber zu befragen, Gemeindegeldern auszugeben. Die Polizei hat das nach die Aufgabe, die Sozialdemokraten an der Erbringung eines Versammlungsortes amilich zu verhindern, indem sie von Amts wegen für Besuch und Unterhaltung des sich wählenden Wirtes sorgt. Es ist schade, daß diese Entscheidung nicht durch Weiterverfolgung der Angelegenheit im Beschwerdewege amilich zur Kenntnis des Herrn v. Wölsch gelangt ist.

Dresden, 27. Juli. Freie Arznei für Familienangehörige kann von der Dresdener Ortskrankenkasse nicht gewährt werden, da die Kreisverbandspolizei den diesbezüglichen Beschluß der Generalversammlung der Klasse nicht genehmigt hat. (Wannum wohl?) In der Leipziger Ortskrankenkasse wird schon seit Jahren freie Arznei für die Angehörigen der Klassenmitglieder gewährt. (Neb. d. Volksz.) Das neue beschlossene Klassenstatut wurde dagegen behördlich nicht genehmigt. Von den neuen Bestimmungen des Statuts ist für die Klassenmitglieder besonders folgende Ergänzung des § 20 (Unterstützung der Familienangehörigen betr.) von Wichtigkeit: Mitglieder, die nachweislich, daß sie direkt vor dem Eintritt in die Klasse dreizehn Wochen einer anderen mit Familienunterstützung ausgerichteten Ortskrankenkasse, Betriebs-, Bau- oder Zünfftasse angehört haben, treten sofort in den Genuß der festgesetzten Bestimmungen.

Der Name des edlen Wäflings, der, wie gestern mitgeteilt, im Hotel Stadt Breslau ein 11jähriges Mädchen in empfindlicher Weise mißhandelt, ist Mittmeister a. D. von Schwedtitz. Der Mensch ist verheiratet und hat bereits größere Kinder.

Grünmischau, 27. Juli. In der letzten Stadiberordneten Sitzung wurde beschlossen, dem Armenhausverwalter infolge der hohen Brot- und Fleischpreise für die Familien pro Kopf und Tag eine Erhöhung von 5 Pf. zu bewilligen. Der Armenhausverwalter bezieht einen Jahresgehalt von 645 Mk. neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Es würde darauf hingewiesen, daß es richtiger sei, dem Verwalter einen höheren, festen Gehalt zu gewähren, damit er nicht darauf angewiesen sei, Gespinnste aus der Verpflegung herauszuschlagen oder Nebengeschäfte zu treiben.

Glauchau, 26. Juli. Eine Verordnung hat der Stadtrat erlassen, durch die das Publikum dagegen geschützt werden soll, daß es minderwertiges amerikanisches Schweinefleisch unbenutzt als gutes kauft. Es ist unter Strafandrohung bestimmt worden, daß, wer amerikanisches Schweinefleisch veräußert (Fleischer, Materialwarenhändler, Delikatesshändler, Gast- und Schankwirte u. s. w.) durch deutlichen sichtbaren Aufschlag in seinen Geschäftsbüchern darauf aufmerklos zu machen hat, daß das darobst für Veräußerung gelangende Schweinefleisch amerikanischen Ursprungs ist.

Zwickau, 26. Juli. Von agrarischer Seite werden kräftige Anstrengungen unternommen, in der Untersuchung betriebs der Vergiftung durch Ertrinken in Oberzwickau die öffentliche Meinung auf das amerikanische Fleisch zu heben. Der Genuß des amerikanischen Schweinefleisch soll die Vergiftungserscheinungen herbeiführen. Der Fleischer Weinhold ist bekenntlich im hiesigen Untersuchungsamt. Der Gemeindevorstand Müller aber hat sich bei der Ullg. Fleischergz., die sich im Kampfe mit der agrarischen Partei betriebs der frange reiches amerikanisches oder belgisches Schweinefleisch befindet, mitgeteilt, daß die Massentierhaltung nicht auf den Genuß von Ertrinktem amerikanischem Fleisch zurückzuführen sei. Fast alle Ertrunkenen haben mitgeteilt, sie hätten ihre Fleischwaren ausschließlich bei dem Fleischereiwirtschaftler Weinhold erstanden; auch wußten die Ertrunkenen nicht in der Nähe von Weinhold, der kein amerikanisches Fleisch bezogen hat. Was sagen die Agrarier zu dieser Behauptung? Werden sie ihre Verurteilung, die inländische Wirtschaft auf Kosten des Exports zu preisen, lediglich um den Fleischpreis künstlich zu steigern?

Plauen, 27. Juli. Unter Vorsitz des Ortsleiters Mühlmann-Unterbach hat hier eine Anzahl von Kandidaten in Plauener Angelegenheiten verhandelt und die Gründung einer Plauener Genossenschaft für Plauen und Umgegend beschlossen.

Die großen Tülldiebstähle, so wie der Frankf. Bg. von hier geschrieben, erregen noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit. Es sind wegen der Angelegenheit jetzt über 20 Personen verhaftet, darunter einige „Jahntücker“. Die gestohlenen Ware knaufen. Welchen Umfang die Diebstähle haben, geht daraus hervor, daß die Geschäfte, die gestohlenen Tüll verarbeiten, den Warenpreis so brücken, daß einige Geschäfte, um konkurrenzfähig zu bleiben, Lohnkürzungen vornehmen mußten. Die Diebe sollen meistens Markthelfer sein. Der Verein der Markthelfer widerspricht dem jedoch und betont, die Diebstähle seien von Kaufleuten verübt, die einen Wochenlohn von nur 8—12 Mark erhalten hätten.

Hankeln, 26. Juli. Die Gründung eines politischen, völlig unabhängigen und unabhängigen Genossenschafts hat hier ein Herr Eduard Girsch in die Hand genommen. Er hat im ganzen Lande ein Zirkular mit dem Vermerk „Vertraulich“ und der Anrede: „An die katholischen Sachsen!“ verteilt. Das Blatt soll zunächst dreimal wöchentlich bei einem Abonnementpreis von 1.50 Mk. pro Quartal erscheinen. Es soll in der Schreibweise ähnlich wie das Westfälische Volksblatt in Wabern gehalten werden. Das Zirkular skizziert an die Zeit des „Sammeles“, sowie daran, daß Sachsen nach der letzten Volkszählung rund 140000 katholische Seelen zählte. Herr Girsch rechnet davon zwei Prozent für seinen Leserkreis und hofft, sein Blatt dabei halten zu können.

Altan, 26. Juli. Die hiesige Tischlerinnung hat bei dem am Montag abgehaltenen Kongressquartal einstimmig von Beschluß gefaßt, auch unter dem neuen Handwerkerorganisationsgesetz eine freie Innung zu bleiben. Man war allseitig der Ansicht, daß die Zwangsinnung neue Opfer und behördliche Kontrolle, aber keinen Nutzen bringen werde, zumal die übergroße Mehrzahl der Altaner Tischler jetzt schon der Innung angehört.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Der Lehrermangel in Sachsen wird immer schärfer. Gegenwärtig fehlen bereits 81 Hilfslehrer, deren Stellen teils mit Kandidaten der Zoologie, teils gar nicht besetzt werden konnten. Auch viele ständige Lehrstellen, besonders solche mit geringer Besoldung, mußten mehrfach

ausgeschrieben werden, ohne einen geeigneten Bewerber zu finden. Auf Ausfüllung dieser Stellen, die sich im Laufe der nächsten Jahre durch Forderungen, Entlassungen und von 1900 ab durch den einjährigen Militärdienst noch bedeutend vermehren werden, ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, da der Anbruch zu den Seminaren bedeutend nachgelassen hat: Da einzige Mittel, dem Lehrermangel dauernd abzuhelfen, bleibt eine gründliche Aufbesserung der Lehrerschule. Wenn ein junger, befähigter Mann die Aussicht hat, mit 80 Jahren 1200 Mk. aus zu verdienen, so wendet er sich lieber einem andern, weiliger strapazierten und besser bezahlten Berufe zu. — Das Landgericht Zwickau verurteilt den Grubebauer Singer als Nicht-Verbau wegen unheimlicher Behandlung seiner Ehefrau und Kinder zu zwei Jahren fünf Monaten Gefängnis.

Wera, 26. Juli. Der Schleizer Militärverein wird nächstens sein Jahrestreffen feiern. Bei dieser Gelegenheit wird der lauchenden Menscheit auch erzählt, daß seine wertvolle Fahne die ehemalige Bürgerwehrafahne von 1848 ist. Wenn da die Geister der 48er ihren Gräbern entfliegen, werden sie schon Augen machen, was aus ihrer Fahne geworden ist.

Salle a. S., 26. Juli. Wie in dem Jahresberichte der hiesigen Handelskammer für 1897 mitgeteilt wird, hat der Getreidehandel durch die hiesige Kornhausgenossenschaft eine erhebliche Schädigung erfahren. Von der Kornhausgenossenschaft seien wiederholt regelrechte Handelsgeschäfte sowie nach Kommissionengeschäfte angefaßt worden, indem sie außer mit Mitgliedern der Genossenschaft auch mit Nichtmitgliedern arbeiten. Sie handeln auch nicht nur mit den Erzeugnissen des heimatischen Grund und Bodens, sondern auch mit fremden Produkten z. B. mit amerikanischem Mais, ferner mit Weizen und Weizenmehl noch mit Düngemitteln, was im Wettbewerb mit dem legitimen Handel um so weniger zulässig ist, als die Kornhausgenossenschaft mit entliehenen Staatsgeldern wirtschaften, und für diese Geldmittel, die dem Betriebsfabrikat des Getreide- oder Düngemittelhändlers gleichbedeutend sind, einen ganz mäßigen Preis zu erziehen haben, wie er im deutschen Handel ungewohnt und nur unter außerordentlichen Verhältnissen vertretbar ist. Derartige Mißbräuche bedrohen für den Handel, der, soweit er mit dem eigenen Kapital arbeitet, mindestens doch den geltenden Mißstand herauszuwickeln sind, wenn er Kredit beansprucht, auf eine viel höhere Verzinsung hinwirken muß, um nicht zu Schaden zu kommen und bestehen zu können, eine ganz untragliche Konkurrenz, die, soweit der Staat das Aufsichtsrecht hat, nicht gebildet werden sollte. — Weit entfernt davon, auf diese Verhältnisse hin die Geschäfte der Genossenschaft der Tendenz des Gesetzes entsprechend einzurichten und auf die Bewertung einzelner Produkte für den Mitgliederkreis zu beschränken, hat inzwischen die Kornhausgenossenschaft in Halle a. S. im Gegenteil ihr Statut erweitert, so daß jetzt in Gemäßheit desselben der An- und Verkauf von Mais in dringenden Verfallsfällen gestattet ist.

Erfurt, 26. Juli. Die Ehefrau des Landgerichtsdirektors Matthes (des Vorsitzenden im Erfurter Kriminalprozesse) erzählte sich in ihrer Wohnung. Die Frau ist an Weibeszweckheit und Jullie bedingt beunruhigt in einer Selbstmordtätigkeit.

In Straßknechtwallyprozeß hat der Malek Hermann Meier, der, wie man zu sagen pflegt, keine Fliege argen kann, als Einflüchtungszeuge gegen den angeklagten Malek Weidold geäußert. Seine Verteidigung wußte wegen Bedachts der Letzlehmerhaft nicht. Neuerdings ist nun gegen den Malek ebenfalls das Strafverfahren wegen Ausbruch eingeleitet worden.

Magdeburg, 27. Juli. Wegen die Vorstände freier Hilfskassen ist ein Strafverfahren wegen Überziehung des Hilfskassengeiges eingeleitet. Die Gründe sind noch unbekannt.

Soziale Rundschau.

In der Schrantgeinnsfabrik von Goern Nachfolger in Dresden sind die Drechsler in Differenzen mit der Firma geraten, die zur Niederlegung der Arbeit führten. Anfragen zu richten an Oskar Frühlich bei Stölzer, Dresden, Dreiberger Platz 11.

20 Bauarbeiter haben sich bei Magdeburg in Niedersehlitz bei Dresden wegen Lohnunterschieden mit dem Baumeister Schwente-Dresden die Arbeit eingestellt.

Magdeburg, 27. Juli. Die von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter des Bauwesens in Gegenwart des Oberbürgermeisters festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von den Unternehmern nicht eingehalten. Die letzteren haben, ohne die Arbeiter zu fragen, eigenmächtig einen Tarif ausgearbeitet, der von jedem Arbeiter unterschrieben werden soll. Dieses Vorgehen hat in den beteiligten Kreisen tiefe Enttäufung hervorgerufen. Die Arbeiter werden diesem schamlosen Beglitten argwöhnlich nicht ruhig zusehen.

Auf der Braunschweiger Alltagszeitschrift in Braunschweig ist ein Zustand der an den Weisen beschäftigten Arbeiter ausgebrochen. Die Arbeiter fordern 1 Pf. Zulage pro 1000 Steine. Beteiligt sind etwa 40 Mann. Bis jetzt wurden 11 Pf. bezahlt und die Arbeiter verdienen bei einer Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, also in zwölf Stunden — die Kaufen schon abgerechnet — wöchentlich 18 bis 21 Mk. Die Direktion hat die Verhandlung abgelehnt, weil die Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben, ohne vorher in Verhandlungen einzutreten.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 28. Juli.

Achtung, Gewerkschaften! Eine Reihe besonderer Vorträge, die für das diesjährige Gewerkschaftsfest am kommenden Sonntag geplant sind, lassen es notwendig erscheinen, daß alle Gewerkschaften Leipzigs und Umgegend für mögliche volljährige Beteiligung ihrer Angehörigen sorgen. Am ein rechtzeitiges Eintreffen auf dem Festplatze zu sichern, sei es den Verufen anheimgegeben, sich in ihren Verkehrslokale zu sammeln und dann in losen Trupps nach dem Festplatze zu wandern. Diejenigen Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen, die im Besitz von Fahnen und Emblemen sind, werden ersucht, selbige zur Verschönerung des Festes zur Verfügung zu stellen und entweder bis Sonnabend den 30. d. M. auf dem Festplatze oder beim Genossen Boyer (Wesenthal) abzugeben, der dann für sicheren Transport sorgen wird. Die Bewohner der nach dem Festplatze führenden Straßen werden gebeten, in altbewährter Weise für willigen Flaggenschmuck zu sorgen. Das Festkomitee.

Antwärtiger Richtrecht, der älteste Sohn unseres Genossen Richtrecht, ist nach der Post an Stelle des Antwärtigers Langhoff zum Antwärtiger bei dem Amtsgerichte in Seelow, Kreis Jandow, ernannt worden.

Von der Universität: Die Vertreibung des Herrn Professors Dr. Ehm in der Direktion des Zoologischen Instituts vom 25. Juli v. J. bis 15. April v. J. — Der künftige Professor Dr. William Warshawski überträgt. — Der außerordentliche Professor Herr Dr. phil. Gessner (gegenwärtig Mitglied des Reichsgesundheitsamtes in Berlin) erhielt einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Bern und wird diesem Rufe Folge leisten.

Weinungsverschiedenheiten bestanden bisher darüber, in welchem Hause sich die Weinwirtschaft befinden habe, in der der Student Gochs ein jähres Verhältnis mit dem Weinzüchterlein Kästchen Schönlopf unterhält, bis sie sich, von seinen Eigenschaften gequält, schließlich von ihm abwendete und später die Gattin des Oberbürgermeisters und Anstalters Dr. Kanne wurde. Man hätte bisher angenommen, daß die Schönlopfsche Wirtschaft sich an der Ecke des Wehrhofs und der Anstaltsstraße befunden habe, bis jetzt das Wehrhofs-Café einnimmt. Zur Klärung nahm neuerlichst der Verein für die Geschichte Leipzigs die Sache in die Hand und hat auf Grund amtlicher Unterlagen den Schönlopf nachgehakt, daß besagte Schönlopfsche Weinwirtschaft sich neben dem Wehrhofs-Café, im Grundstück Nr. 10, befand, das 1842 einem Neubau wich. Eine seit einigen Tagen dort angebrachte Gedenktafel lautet: „Hier stand bis 1842 das Haus des Wehrhofs-Schönlopf. Zur Erinnerung an Gochs und Kästchen Schönlopf. Der Verein für die Geschichte Leipzigs.“

Einführung des Schnellzugdienstes für Radfahrer auf den preussischen Bahnen? Bekanntlich werden in der laufenden Woche diejenigen Reisenden gezählt, die mit Radfahrer- oder Ruderfahrern und Bergleuten die Schnellzüge benutzen. Es liegt nahe, daß man diese Zählung mit der Absicht, einen Schnellzugsdienst für Radfahrer einzuführen, in ursächliche Verbindung bringt. Bekanntlich haben manche deutsche Länder diesen Befehl; aber überall wird er als eine Verhinderung der Reisenden schwer empfunden, überall werden Aufstrengungen gemacht, ihn dort, wo er noch besteht, abzuschaffen. Sollte wirklich Preußen den Vorzug, den es hat, preisgeben? Sogut die reaktionäre Deutsche Tageszeitung unternimmt es, vor einem solchen Rückschritt eindringlich zu warnen.

Sonderzug zur Dresdener Gegend. Am Sonntag den 7. August wird ein Sonderzug zu ermäßigten Preisen von hier nach Dresden geben. Er verläßt den hiesigen Dresdener Bahnhof früh 4 Uhr 45 Min. und trifft vorübergehend 7 Uhr 51 Min. auf dem Hauptbahnhof in Dresden, ein. Die Radfahrer von Dresden ab, erfolgt am gleichen Tage abends 10 Uhr 47 Min. Der Auszug erfolgt bei diesem Sonderzuge Radfahrern, die 4.50 Mk. in I. und 3 Mk. in III. Klasse kosten.

Männer-Vollendung. Der Reichs-Anzeiger enthält folgende Bekanntmachung: Als Anlaß der bevorstehenden militärischen Herbstübungen wird auf die Wichtigkeit der Anwendung richtiger und deutlicher Ausdrücke bei den Mannschaften besonders hingewiesen. Zur genaueren Auffassung gehören Familienname (möglichst ohne Vorname), Dienstgrad und Truppenteil — Regiment, Bataillon, Compagnie, Eskadron, Batterie, Kompanie etc. — und für gewöhnlich der ständige Garnisonort, einzurechnen ist dem Befehl „über nachfolgendes“. Die Angabe eines Platzquartiers empfindet sich nur dann, wenn es genau bekannt und wenn vorläufig ist, daß die Sendung zu zeitig an dem angegebenen Bestimmungsort eintreffen wird, daß sie vor dem Eintreffen in Empfang genommen werden kann und daß die Abholung von der Post auch mit Sicherheit zu erwarten ist. Da bei Ende des Regiments und bei einzelnen Bataillonen ist, ihre Posten in diesen Fällen bei verschiedenen Postämtern in Empfang nehmen, so ist eine genaue und richtige Aufsicht bei allen Offizieren hinsichtlich der Mannschaften ebenfalls, wie bei den Mannschaften selbst, menschenliebig. Durch mangelhafte oder ungenaue Aufstellung der Mannschaften wird die Ueberrüstung der Sendungen oft sehr erheblich verzögert. Zur Vermeidung von Unfällen in der Aufsicht und zur Erhöhung der Deutlichkeit empfiehlt sich die Verwendung von Beifügungen mit entsprechenden Vorzeichen.

Das Reichsauditorat veröffentlicht folgende Bekanntmachung: In den nächsten Monaten werden Noten der Reichsbank zu 1000 und zu 100 Mk. zur Ausgabe gelangen, die sich von den in letzter Bekanntmachung vom 9. Oktober 1895, 8. Januar 1896 und 11. April 1896 näher beschriebenen Reichsbanknoten durch folgende Merkmale unterscheiden: 1. Die Noten sind vom 1. Juli 1898 datiert. 2. Der Wasserzeichenstreifen ist links vom Ausfertigungsdatum statt wie bisher rechts davon angebracht und bei den Noten zu 1000 Mk. grün, bei denen zu 100 Mk. rot gefärbt. 3. Die Noten tragen außer dem bisherigen Wasserzeichen noch ein zweites, welches abwechselnd einen der großen Buchstaben des lateinischen Alphabets zeigt.

Ein für Radfahrer sehr beachtenswertes Urteil fällt die Ferienkassation in München. Ein in der Textilindustrie in Merkant angestellter junger Mann, Karl M., ist aus Völkten, fuhr kürzlich von München auf dem Rad nach Mammheim, wobei er die Reittasche freiließ und die Räder über den Rand des Bahndammes hinüberrollen ließ. Er fiel mit dem ebenfalls radebenenden Fabrikarbeiter Martin Brucker, der einen Wagen nach links hatte ausweichen müssen, so unglücklich zusammen, daß Brucker Kopfverletzungen und Verletzungen davontrug, die ihn 17 Tage arbeitsunfähig machten. Das Schöffengericht, vor dem M. in der ersten Instanz verurteilt wurde, erklärte auf Freisprechung, da Brucker, indem er, wenn auch unbedeutend, links auswich, selbst den Unfall herbeigeführt habe. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Erkenntnis Berufung ein. Auf Grund der wiederholten Beweisaufnahme gewann die Berufungsinstanz die Ueberzeugung, daß der Unfall nicht passiert wäre, wenn Brucker nicht freihändig gefahren wäre, sondern die Lenktauge in den Händen gehabt und so im Moment der Begegnung die Herrschaft über sein Rad besessen hätte. Das Gericht sprach demgemäß gegen M. eine Geldstrafe von 50 Mark oder 10 Tage Gefängnis aus und legte ihm die nicht unbedeutenden Kosten beider Instanzen auf.

Im Interesse des Vogelschutzes veröffentlicht der preussische Landwirtschaftsminister im Reichsanzeiger die nachstehende Bekanntmachung:

Es ist zur Vermeidung der Gefahr, daß in einzelnen Landestheilen noch lange Zeit nach Beendigung des Krammetsvogelzuges bis in den Winter hinein die mit Heeren versehenen Dohnen aufgestellt bleiben, und daß auf diese Weise einheimische Singvögel, die nicht zu den Zugvögeln gehören, in großer Zahl gefangen werden. Da ein solches Verhalten auch bei dem Krammetsvogelzug in Staatswaldungen vorkommen soll, so nehme ich hieraus Veranlassung, im Interesse des Vogelschutzes zu bestimmen, daß den Beamten der Staatsforstverwaltung, denen die Anlage von Dohnenstellen in Staatswaldungen gestattet wird, anzuzeigen ist, die Dohnen nur während der für den Drosselfang freigegebenen Zeit länglich zu

halten. Nach Ablauf dieser Zeit sind entweder die Dohnen abzunehmen oder die Schlingen mit beiseite auszuspielen oder ganz zu entfernen. In Jagdverträgen, die bei Wäldern auszuspielen sollen, ist Krammetsvogelzug in einer Staatswaldung berechtigt, ist fortan eine gleichartige Vorkehrung aufzunehmen. Auch ist darauf zu achten, daß die Dohnen nicht über den 31. Dezember hinaus aufgestellt werden darf.

Jeder einen unrichtigen Bericht erstattende erzählt der Staffler Sta. B. in der letzten Zeit recht häufig über falsche Alarmierungen bei Feuerwachen zur Nachtzeit berichten. Vorzüglich unterrichtet über diese leiblichen Vorfälle, die nachgerade zur Katastrophe geworden waren, zeigte sich ein junger Herr, der sich bei den hiesigen Bteilungen durch gelegentliche kleine Lokalmotoren sein Taschengeld verdient. Es war frappant, mit welcher Bewusstlosigkeit seine Berichte über die Feuerwachenalarmierungen am nächsten Morgen Punkt 8 Uhr in den Redaktionen zur Stelle waren. Natürlich erwiderte die Verichte stets mit dem Wunsch, daß es doch endlich gelingen möchte, den „unruhigen Thaler“ zu fassen. Das geschah denn auch in einer der letzten Nächte dank der Wachsamkeit unserer Schutzleute. Der Berichterstatter mit den Alarmnachrichten blieb aber an diesem Morgen aus, nicht einmal die Meldung, „daß es endlich gelingen wäre“, wohl aber die übertriebene Reue, daß der sonst so vorzüglich unterrichtete Herr Berichterstatter in höchstem Grade auf der Polizeiwache saße, weil er in der vergangenen Nacht beim Alarmieren der Feuerwache erwisch worden war. Und so erklärte es sich, daß die hiesigen Bteilungen seit einigen Tagen nicht mehr über falsche Alarmierungen zu berichten brauchen und die Feuerwache endlich Ruhe hat.

Warnung. Das Aufsichtspersonal sowie die Obpächter sind angewiesen, ohne Ausnahme diejenigen, die sich der Unvorsichtigkeit von Obst auf den zu Seiten der fiskalischen Straßen stehenden Bänke oder bereit Verhinderung schuldig machen, bei der Amtshauptmannschaft zur gesetzlichen Bestrafung anzugehen.

Von der elektrischen Straßenbahn. Gestern abend 10 Uhr sprang in der Kurve an der Ecke der Sebastiani- und Straße ein Radfahrer über die Bahn über und wurde durch den Schlag eines Wagens in die Luft geschleudert. Der Mann wurde schwer verletzt. Die Bahn wurde für einige Minuten stillgelegt. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus St. Jakob transportiert.

Wegen Gleisbauarbeiten wird die Südbahnstraße im Stadtbezirk Lindenau vom 1. August d. J. ab auf die Dauer der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.

Von einem Bahnwagen überfahren. In der vorvergangenen Nacht wurde im Wagdeburger Bahnhof der 45 Jahre alte Zugabfertiger Rudolf von einer Koffelbahn überfahren und ihm das linke Bein oberhalb des Knies zerfahren. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus St. Jakob transportiert.

nr. Nebel das Licht des Glühwürmchens, das den Naturforschern schon manches Rätsel aufgezeigt hat, kommt wieder eine Nachricht, die zwar von dem amerikanischen Physiker Langley. Dieser hat nämlich festgestellt, daß das Glühwürmchen am Unterleibe des Hinterleibes ein Licht als eine Lebensfunktion zu betrachten ist. Das Licht leuchtet auch noch nach dem Tode des Insekts, eine Thatsache, die merkwürdigerweise allen Wesen der Natur bisher entgangen zu sein scheint. Man hat schon versucht, auf dieses Phänomen einzugehen, so wird es stärker, während es im kühleren Raum und im Stillsitzen erlischt.

Daraus läßt sich also der Wunsch, die Folge einer langsamen Verdünnung der Luft zu sein, die eben so wie jede andere Flamme des Sauerstoffes der Luft zu ihrer Unterhaltung bedarf. Es scheint dem nichts in Wege zu stehen, daß ein entsprechendes Licht, nur in viel größerer Menge, künstlich erzeugt werde. Das würde insofern von Bedeutung sein, als das Licht des Glühwürmchens außerordentlich wenig Wärme entwickelt, nur etwa den 400. Teil der Wärme, die eine Gasflamme von gleicher Stärke erzeugen würde. Die Wärme des Lichtes eines Glühwürmchens würde nicht im Stande sein, den Quecksilber in einem Thermometer zu erhitzen, nur um ein Millionstel Grad steigen zu lassen.

Vereine und Versammlungen.

Die Versammlung der Steinarbeiter von Leipzig und Umgebung, die am Dienstag den 26. d. M. im Rühlischen Hofe stattfand und von etwa 200 Kollegen besucht war, hielt ihre 10. Sitzung ab. Die Verhandlung wurde durch die Beschlüsse der alten Tarifkommission wurde wiederholt (mit Ergänzungen der alten verordneten Kollegen) und ist die Verhandlung mit den Meistern in die Hand gegeben. Es wurde dann wieder Klage geführt über den Verfall der Scheiter. Die Klagen wurden zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß die betreffenden Kollegen sich nur an den Tarif und die vom Meister Scheiter an letzter Versammlung abgegebene schriftliche Erklärung zu halten haben und dies alles auf dem Wege zu regeln haben. Es wurde noch angefordert, das Gewerkschaftsamt in Südlich recht zahlreich zu besuchen.

Eine Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblichen Arbeiter tagte am 24. Juli im Götterding. Kollege Eberhard machte den Vorschlag, wegen der Ueberstunden höhere Zuschläge zu fassen. Beschlossen wurde, die Ueberstunden möglichst gering zu lassen, vor allen Dingen aber den festgesetzten 42 1/2 Stundenlohn auf allen Bauten zu verlangen. — Die Wahl eines Vertrauensmannes zur Lokalkasse hat sich erledigt, indem Kollege Eberhard sein Amt vorläufig noch weiter verwaltet. Die Verichterhaltung über die Rechnung vom zweiten Quartal hat sich ebenfalls erledigt. Die Diskussion zu dem Gewerkschaftsamt mußte der vorgerückten Zeit wegen abgebrochen werden.

Hannover. Der hiesige Gemeindevorstand hielt am 24. Juli eine öffentliche Versammlung ab. Ein Vertreter berichtete über eine am 8. Juli stattgehabene Gemeindevorstandssitzung. Der Bericht des Vorsitzenden wurde in der Diskussion eine geraume Zeit lebhaft. Aufgenommen wurde ein neues Mitglied. Der Vorsitzende teilte mit, daß in diesem Jahre das Mandat eines unserer Gemeindevorstandes erledigt. Es erging die Aufforderung an alle Ausländer, auch die außerhalb des Vereins stehenden, ihre Naturalisation zu bewirken. Für Unkundige erbot sich der Vorstand des Vereins, die nötigen Schritte zu thun. Ein Antrag, eine Eingabe an den Gemeindevorstand zu richten, daß die Wahl Sonntags stattfinden, wurde angenommen. Sodann wurde noch bekanntgegeben, daß Schritte gegen den hiesigen Arbeiterverein, bestehend aus 100 Mitgliedern, wegen die Verhandlungen von Erfolg gekrönt sein, so daß die Streitigkeit begraben werden kann.

Gemeinde-Zeitung.

Die Kosten der Straßeneinrichtung betragen für das vorvergangene Jahr für die Stadtgemeinde 212110 Mk., gegen

179059 Mk. im vorvergangenen Jahr. Hierbei ist die Schneeeinrichtung nicht inbegriffen; diese erforderte außerdem 18488 Mk. Die wesentlich höheren Kosten für Straßeneinrichtung sind eine Folge der geringen Schneefälle in der Berichtszeit und daher einer langen Reinigungsperiode, sodann aber trägt die stete Vermehrung der Asphaltstraßen zur Erhöhung der Reinigungskosten wesentlich bei. Die zu reinigende Gesamtlänge an Straßen und Plätzen stellte sich auf 228134 Quadratmeter, wovon 554214 Quadratmeter auf Kosten der Stadt zu reinigen waren.

Wasserversorgung. Auf dem zwischen der Johannisdalle, der Brunnen-, Hohenzollern- und Oststraße sowie dem Ostplatz gelegenen Areal, wo sich seit vielen Jahren Familiengräber befinden, wird schon in kurzer Zeit eine lebhaftere Bauhätigkeit entfaltet werden. Bekanntlich haben Rat und Stadtverordnete dem Verkaufer des Areals zugesagt und auch die Verträge mit den Kaufleuten sind bereits ausgefertigt worden. Auf den fünfzehn Bauplätzen, in die das Areal eingeteilt ist, werden in der Hauptsache Wohnhäuser errichtet.

Aus der Partei.

Bremerhaven, 27. Juli. Der bisherige Kassierer des hiesigen Sozialdemokratischen Vereins, Schuhmachermesser Hermann Grünow, ist am Sonnabend nachmittag verhaftet worden, weil er eine größere Summe Geldes der Vereinskasse unter der Hand bezogen hat. Es handelt sich um ca. 700 bis 800 Mark. Die Sache kam am Tagelicht, als von dem eingeleiteten Wahlausschuß die Abrechnung über die stattgehabte Reichstagswahl einer Prüfung unterzogen wurde. Grünow hatte, um das Defizit zu decken, einige Kosten in Ausgabe gestellt, die von ihm noch gar nicht bezahlt worden, jedoch war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß noch ein Verium obwalte, bis dann eine nachmalige Prüfung den schweren Verdacht bestätigte. Inzwischen hatte aber die Polizeibehörde von dem in der Stadt kursierenden Gerücht anscheinend Kenntnis erhalten und die Verhaftung des Grünow vorgenommen.

Hindrich Krause, ein alter Vorkämpfer des Sozialdemokraten, ist in Newyork gestorben. Krause war in Freiberg in Mecklenburg geboren und hatte in seiner Heimat das Schuhmachergewerbe erlernt. Er kam als junger Geselle nach Hamburg, schloß sich hier dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein an und trat auch bald als Redner auf, um die Interessen für die Organisation des Proletariats zu werden. 1899 trat er mit Weib und Kind zur Eisenacher Partei über. Als nach der Vereinigung hier das „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ gegründet wurde, das Eigentümlich einer Genossenschaft war, wurde Krause Mitglied des Ausschusses der Genossenschaft und Expedient des Volksblattes. 1878, als die Reichswahl zum Reichstag stattfand, wurde Krause in Altona aufgestellt und erhielt bei der Stichwahl 1874 111 Stimmen, 100 Stimmen weniger als sein freisinniger Gegner. Im November 1880 wurde auf Grund des Sozialistengesetzes der Verlegungsantrag verhängt. In dem ersten Ausgewiesenen gehörte auch Krause. Er ging erst nach Altona und als er dort keine Existenz finden konnte, folgte er dem großen Zuge über den Weltmeer nach Newyork. Dort schloß er sich wieder der Bewegung an und gehörte in den 80er Jahren zu den eifrigsten Agitatoren. In den letzten Jahren ist er weniger hervorgetreten. Im Anfang dieses Jahres trat ein altes Magenleiden heftiger auf, so daß er gezwungen war, das Bett zu hüten. Die Ärzte erkannten, daß Magenkrebs die Ursache seiner Schmerzen war. Am 11. d. M. starb er und am 15. wurde die Leiche auf dem Friedhof bei Newyork beigesetzt, auf dem die Ueberreste einer großen Anzahl deutscher Genossen ruhen, die durch das Sozialistengesetz aus ihrer Heimat vertrieben worden sind.

Von Anh und Fern.

Eine Pantie entstand am Montag früh in einem Wagen vierter Klasse des nach Berlin gehenden Personenzuges. In dem vollbesetzten Wagen hatte sich eine Frau mit einem etwa vier Monate alten Kinde im Schoo genommen, die während der Fahrt einen Wäschkorb eine Spirituslampe entzündet und diese anzündete, um Milch für ihr Kind zu wärmen. In dem Wäschkorbe, das in dem Wagen verbleiben mußte, fiel jemand auf den Wäschkorb, und das Korbgeschloß fiel zwischen zwei danebenstehende Frauen. Durch den ausströmenden Spiritus wurden der Kopf und die Kleider eines jungen Mädchens in Flamme gesetzt, auch der Kopf einer anderen Frau fing Feuer. Ein unbeschreiblicher Wirrwarr entstand, schreiende Hilferufe wurden hörbar; die brennenden Frauen wurden übergeben, um die Flamme zu erlöchen, niemand konnte in der folgenden Schreckensscene die Notleine ziehen, da alles dem Ausgange des Eisenbahnwagens zubehörte. Zwillingslos waren die Vorbeuger von der Plattform des Wagens gestürzt, wenn nicht einige besonnenere Männer den Ausgange versperrt hätten. Es war ein Glück, daß der Zug in dem gefährlichsten Moment in die Station Dattow einlief. Der immer noch brennende Wäschkorb wurde heraufgeholt und die feigenden Guterbedienten mehrere Fahrgäste wurden gerettet. Die Frau, die das Unheil angerichtet hatte, wurde ins Stationsbüro geschafft und dort ihr Name festgestellt, man ließ sie jedoch weiterfahren.

Verückelung. Stuttgart, 27. Juli. Infolge eines heftigen Sturmes stürzte heute nachmittag das Gerüst eines Neubaus ein, wobei ein Zimmermann getötet, ein anderer leicht verletzt wurde. Das mit starken Hagelschlag verübene Unwetter hat an Häusern, Gartenanlagen und Feldern vielfach großen Schaden angerichtet.

Eisenbahnunfall. Mustau (Oberlausitz) 28. Juli. Auf der nach Weiswasser führenden Schmalspurbahn sind zwei Wagen eines Arbeiterzuges bei hohen Bahndamm hinabgestürzt, wobei, wie das Berliner Tageblatt erzählt, ein Arbeiter getötet und mehrere andere verletzt wurden. Es liegt angeblich ein Wunderwerk vor.

Von der Bourgeoisie. Paris, 27. Juli. Der Matin bringt den Bericht eines der Vereiterten von der Bourgeoisie, Charles Diebree, über die Vorgänge bei der Katastrophe. Dieser Bericht dürfte hier gewaltiges Aufsehen machen, weil man hier entgegen anderweitigen Berichten an den Gerüchten der Mannschaft geglaubt hat. Diebree erklärt, ein großer Teil der Mannschaft habe sich feige benommen, sei zuerst nach den Booten gelaufen und haben die Passagiere im Stich gelassen. Vier Frauen hatten ein Seil ergriffen, das von einem nur mit Matrosen gefüllten Boot ins Wasser hing. Ein Matrose schnitt das Seil ab. Eine der Frauen rief ihm im Unterfinten zu: „Feigling!“ Diebree protestiert dagegen, daß man für die überlebende Mannschaft eine Kollekte we-

anfallte. Er und andere Ueberlebende verlangen von der Untersuchungskommission gehört zu werden.

Explosion.

Newyork, 28. Juli. Wie aus Pinal (Kalifornien) gemeldet wird, erfolgte gestern in der dortigen Pulverfabrik eine Explosion.

Letzte Nachrichten.

Edmondo de Amicis, der Turiner Gelehrte, der soeben als sozialistischer Kandidat in der Stichwahl gegen einen Konservativen gewählt worden ist, erklärt soeben in einem Briefe, von seinem Mandat zurücktreten zu wollen.

nach eitel Wortklauberei, was in einem Punkte nicht durchführbar ist, hat auch für andere keinen durchgreifenden Wert.

Was den von mir beliebten Ton betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß der Schreiber der Antwort am allerwenigsten andere mit zarter Hand ansieht.

Wir haben es natürlich unserer Stadtverordnetenfraktion zu überlassen, zu dieser Erwiderung Stellung zu nehmen.

Briefkasten der Redaktion.

A. hier. Der Großvater der Gattin des deutschen Kaisers, der Königin von Preußen, einer Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, war der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg (1798-1869), der vermählt war mit Luise Gräfin von Danneberg-Samsøe, geboren 22. September 1796, vermählt 18. September 1820, gestorben 11. März 1867.

Auskunft in Rechtsfragen.

R. G., Hohe Str. Ein Verschulden des Lehrherrn dürfte wohl nur sehr schwer zu konstruieren sein.

Veranstaltungskalender.

Donnerstag: Sozialdemokratischer Verein v. Oststadt, Sonntag, Krenzschloß, Altonaerstr. Abends 7 1/2 Uhr.

Theatervorstellungen.

Neues Theater. Donnerstag den 28. Juli: 201. Abon.-Vorstellung (I. Serie, grün). Die zärtlichen Verwandten.

Alteil-Verkauf an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtage von 10 1/2) bis 3 Uhr.

Spielplan: Freitag: Mutter Erde. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Mobe. Hierauf: Sie weint. Zum Schluß: Bei Wasser und Brot. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Heute: Geschlossen.

Rüchzenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Freitag: Speiseanstalt I (Johannisplatz): Spinat mit Schöpfensfleisch.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Table with 3 columns: Commodity (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Olsaaten, Rapakuchen, Rüböl), Unit (per 1000 kg netto), and Price (198-205 bez. Brt., etc.).

Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgeg. notieren: Weizenmehl Nr. 0080,00-30,50.

Spirit (unversteuert) mit 50 M. Verbrauchsabgab. 70 M. 54,00 M. Gold.

Auskunfts-Bureau für gewerbliche Streitigkeiten, Unfall- und Krankenversicherungswesen. Stadt Hannover, Seeburgstr.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Auf Ihre Antwort betreffs Beurteilung des Herrn Stadtbaurats Prof. Licht erlauben Sie folgendes zu erwidern: Die lange Antwort, die meiner kurzen Anfrage zu teil geworden ist, hat mich trotzdem von der Ansicht nicht abbringen können, daß unsere Stadtverordneten bei der Beurteilung des Herrn Licht einen derben Schlichter begangen haben.

Billig! Billig! 25 Küchenschranke. Sind einzeln mit 5 A Anzahlung und wöchentlich 1 A Abzahlung abzugeben.

Edmund Störzner. V. Plagwitz, 3. Hofherstraße 20. empfiehlt sein großes Lager in Fahrrädern feinsten Marken.

Arthur Schäfer. Leipzig Tauchaer Straße 16. Specialgeschäft in Fahrrädern und Solinger Stahlwaren.

? Wer? seinen Fußboden streichen und sich viel Kerger und Verdruß ersparen will, der kaufe sich die sachmännlich zubereiteten, haltbaren, schnell trocknenden und nicht nachbleibenden Fußbodenfarben beim alten Praktiker H. Schumann.

Neue Vollheringe in schöner großer Ware Stück 5 bis 10 Pfg. Fischhalle, Neusselershausen, Wurzenstr. 26. Delikatere geräucherter Schinken. Geräuch. Speck. Hochfeine Tafel-Butter. A. Rost, Wurzenstr. 35.

Monatsgarderobe. Empfehlung in reichster Auswahl allerfeinsten Frühjahrs-Paletots, Kompl. Hülsje, Jacketts, Weinkleid etc.

Reparaturen an Uhren aller Art zu meinen bekannt billigen Preisen. Federeinsetzen 1 Mt. C. Hammer, Uhrmacher Wintergartenstr. 15 a. Krystallpalast.

Kl. Gasthof. dicht bei Streßla, passend als Vereinslokal, da bringend billig für Genossen, sofort zu verlaufen für 6000 Mark.

Maurer werden angestellt. Kleinschöcher, Ede Weyer u. Markgrafstr. 2, 6. Volker. Steter Eingang patentierter Neuhelmen in: Gummi-Waren zur Gesundheitspflege in bester Qualität bei Frau Auguste Graf.

Auskünfte über Vermögensverh., Charakt., Auf, Mitgift, schwier. Rechtsfah. etc. Prosop. grat. Detekt.-Bur. „Vigilanz“, Grim. Str. 26. Neugebauer, akad. gebild., staatl. nicht geprüf., prüft. Prakt. b. Homöopathie u. Naturheilmethoden.

Käufe und Verkäufe. Bettstellen mit Matratzen von 24 Mt. an. Alle anderen Möbel billigst. Gudel, Lindenau, Hermannstr. 16.

Sing.-Möbl. u. v. 20 A an verk. unter Garantie. Lattiermann, Markt 3, Kochs Hof. Gut erhaltener Pneumatik-Pneuer zu verkaufen. Mittelstraße 3, Hof I.

Wohnungsanzeigen. Schlafstelle zu vermieten. Näheres Kleinschöcher, Plagwitzstr. 67, Barbiergeschäft. Schlafstelle offen für 2 Herren Plagwitz, Hochherstraße 2, 4 Tr. r.

Wohnungsanzeigen. Schlafstelle zu vermieten. Näheres Kleinschöcher, Plagwitzstr. 67, Barbiergeschäft. Schlafstelle offen für 2 Herren Plagwitz, Hochherstraße 2, 4 Tr. r.

Wohnungsanzeigen. Schlafstelle zu vermieten. Näheres Kleinschöcher, Plagwitzstr. 67, Barbiergeschäft. Schlafstelle offen für 2 Herren Plagwitz, Hochherstraße 2, 4 Tr. r.

1 leere Stube mit Ofen zu vermieten Braustraße 48, 4 Tr. l. Möbl. Stube a. Schlafst. f. Herrn zu verm. Körnerstraße 16, 4. St. Vorderb. Frbl. möbl. Stube a. Schlafst. a. anst. Mah. Lindenau, Sandborger Str. 24, II. M.

Vermischte Anzeigen. Butsche v. 18 Jahren f. Stell. u. Aufs. ob. Arbeitsbursche, Sternwartenstr. 78, H. v. r. Strümpfe w. neu gefertigt u. angefertigt. Schönfeld, Dimpfstr. 60, IV. r.

Familienanzeigen. Wir gratulieren Frä. Anna Wandermann zu ihrem 20. Wegek. Vier Nobilitätsstr. Wein. Lieb. Bruder Emil d. best. Wünsche s. heutg. Wegek. Albert u. Frau. Wir gratulieren Karl Böhme zu seinem Geburtstage. Kolonne Müller. Wegen dem Ueberleben. [7181]